



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2017 - 31/12/2017
Version	2017.1
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	23-1233/2/20
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	19/06/2018

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP019
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	3.1
Nummer des Beschlusses	C(2016)7704
Datum des Beschlusses	22/11/2016
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 23
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
1.b1) Übersichtstabelle	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	10
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	18
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	22
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	22
1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries)	25
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	26
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	26
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	26
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	39
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	43
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	48
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	52
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	59
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	70
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	70
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	71
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	73
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	73
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	73
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	73
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	73

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	79
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	80
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	81
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	82
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	84
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	85
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	86
Anhang II	87
Dokumente	94

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2017			0,01	0,47	2,14
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2017			1,00	0,77	130,00
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2017					4.500,00
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2017	2,96	24,50	1,73	14,32	12,08
		2014-2016	2,26	18,70	1,22	10,10	
		2014-2015	0,70	5,79	0,56	4,63	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	376.506,76	12,55			3.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	60.112.629,12	35,72	32.368.742,46	19,23	168.297.908,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	1.352.122,06	19,32			7.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	61.841.257,94	34,68	32.368.742,46	18,15	178.297.908,00

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%)		2014-2017					0,04
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					500.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2017					0,05
		2014-2016					
		2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2017			1,18	35,90	3,29
		2014-2016			0,95	28,90	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2017			7,44	63,12	11,79
		2014-2016			8,34	70,75	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2017			8,38	126,64	6,62
		2014-2016			6,60	99,74	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	3.000.996,34	36,60			8.200.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	13.195.976,42	32,50	5.103.736,60	12,57	40.600.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	5.116.407,65	60,19	939.301,73	11,05	8.500.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.264.999,57	39,78	3.134.572,18	29,23	10.722.007,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	66.101.823,47	32,11	66.101.823,47	32,11	205.834.748,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	18.928.168,26	37,49	18.928.168,26	37,49	50.494.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	60.315.364,70	51,29	60.315.364,70	51,29	117.600.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					2.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	170.923.736,41	38,46	154.522.966,94	34,77	444.450.755,00

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)		2014-2017					0,13
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	199.980,70	13,33			1.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	199.980,70	13,33			1.500.000,00

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2017	3.186.195,81	41,76	940.735,75	12,33	7.629.584,00
		2014-2016	2.033.787,11	26,66	103.996,00	1,36	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.554.260,85	39,50	730.788,90	11,30	6.466.625,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	133.643,09	39,31	72.672,93	21,37	340.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.687.903,94	39,49	803.461,83	11,80	6.806.625,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)		2014-2017					0,07
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					800.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					800.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)		2014-2017					11,04
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					500.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	8.562.257,21	39,28	4.044.350,42	18,55	21.797.449,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	8.562.257,21	38,40	4.044.350,42	18,14	22.297.449,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2017			7,00	17,50	40,00
		2014-2016			7,00	17,50	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	255.032,39	6,03	70.099,75	1,66	4.227.564,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	255.032,39	6,03	70.099,75	1,66	4.227.564,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			31,90	8,89	359,00
		2014-2016			2,00	0,56	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			63,97	100,00	63,97
		2014-2016			63,97	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	104.186.086,01	22,88	16.748.889,87	3,68	455.427.521,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	104.186.086,01	22,88	16.748.889,87	3,68	455.427.521,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Schwerpunktbereich (SPB) 2A

Der SPB 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Maßnahmen mit primären (M 1.2, M 16) sowie sekundären (M 4.2, M 4.3, M 13, M 19) Effekten in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.

In 2017 wurden im SPB 2A öffentliche Ausgaben i. H. v. 8.596.365 EUR für abgeschlossene Vorhaben zur Auszahlung gebracht. Für die gesamte bisherige Förderperiode sind damit insgesamt 32.368.742 EUR ausgezahlt worden. Diese Auszahlungen sind vollständig bzgl. der Teilmaßnahme 4.1. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe erfolgt.

M 1.2. Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Im Maßnahmenbereich Wissenstransfer (LIW/2014 Teil WT) wurden noch keine Vorhaben, mit Relevanz zum SPB 2A abgeschlossen.

Im April 2017 wurde der vierte Aufruf zum Wissenstransfer veröffentlicht. Anstatt des Top-Down-Prinzips, wie in den ersten Aufrufen, wurde das Bottom-up-Prinzip, bei dem es lediglich eine Vorgabe allgemeiner inhaltlicher Anforderungen und der jeweiligen Zielgruppe gibt, eingeführt. Im Vergleich zu den vorhergehenden Aufrufen wurden erneut Verfahrensvereinfachungen zur Steigerung der Attraktivität des Wissenstransfers umgesetzt.

Mit dem neuen Aufruf wurde das bisher geltende Bieterverfahren, wonach die Bewilligungsbehörde auf Grundlage festgelegter Themen (Module), Auswahlkriterien und Schwellenwerten eine Vorhabenauswahl trifft, durch ein herkömmliches aufrufbezogenes Antragsverfahren ersetzt.

Die im Aufruf genannten Module und Fördersätze beziehen sich inhaltlich nun nur noch auf die sieben Themenbereiche M 1.2 b bis h des EPLR. Dadurch soll den Antragstellern mehr Spielraum für eigene Ideen und Methoden eingeräumt werden. Eine umfangreiche Erarbeitung der Themen des LfULG in Kooperation mit dem SMUL konnte dadurch entfallen. Zudem wurde auf Vorgaben, die die Verwaltungskontrolle aufwändig und fehleranfällig machen, wie z. B. Mindestteilnehmerzahlen oder detaillierte Anforderungen zu Qualifikationen, verzichtet.

Es wurden 2017 insgesamt drei Vorhaben zum Wissenstransfer beantragt. Diese sind alle dem Themenbereich „Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe“ und damit dem SPB 2A zuzuordnen. Für die anderen sechs Themenbereiche des Wissenstransfers (außer Naturschutz) sind keine Anträge eingegangen. Ein Antrag wurde zurückgezogen, zwei der Anträge wurden im Dezember 2017 bewilligt.

M 4.1. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

In 2017 wurden für diese Teilmaßnahme öffentliche Ausgaben i. H. v. 8.596.365 EUR für abgeschlossene Vorhaben zur Auszahlung gebracht. Das ist eine Steigerung zum Vorjahr um etwa 720.000 EUR. Für die gesamte bisherige Förderperiode sind damit insgesamt 32.368.742 EUR ausgezahlt worden. Mit den eingesetzten Mitteln wurden 109 Investitionsvorhaben in landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt.

M 16.1. – Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der Europäischen

Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI) und 16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

In beiden Teilmaßnahmen wurden noch keine Vorhaben, mit Relevanz zum SPB 2A abgeschlossen.

Bisher wurden 3 Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen veröffentlicht. Von insgesamt 25 beantragten EIP-Projekten wurden 9 Projekte bewilligt. Hinzu kommt ein weiteres EIP-Projekt, das im Rahmen der Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe bewilligt wurde. Insgesamt laufen in Sachsen damit 10 EIP-Projekte. Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen i. H. v. 100.558 EUR. Die bisherigen Auszahlungen liegen damit bei insgesamt 186.403 EUR.

Mit der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI) wurde im Freistaat Sachsen ein weitgehend neues Förderinstrument mit dem Ziel eingeführt, Innovationen in der Landwirtschaft zu unterstützen.

Schwerpunktbereich (SPB) 3A

Im SPB 3A des EPLR ist ausschließlich die Teilmaßnahme M 1.2.2 „Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierte Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernde Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte“ programmiert. Diese Teilmaßnahme und damit der SPB 3A als Ganzes hat im Berichtszeitraum bislang keine berichtsrelevanten Auszahlungen erfahren.

Schwerpunktbereiche (SPB) 4ABC

Für die drei SPB 4ABC ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Dies ist auch dadurch begründet, dass es sich vielfach um multifunktionale Maßnahmen handelt, die zu allen drei SPB Beiträge liefern. Gleichwohl ist in der Programmierung eine Zuordnung von Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zu einem SPB als primär und zu anderen entsprechend als sekundär vorgenommen worden. Der Systematik des Berichts folgend wird an dieser Stelle nur über die als primär programmierten Maßnahmen oder Teilmaßnahmen berichtet.

In 2017 wurden in den SPB 4ABC öffentliche Ausgaben i. H. v. 70.652.760 EUR zur Auszahlung gebracht. Für die gesamte bisherige Förderperiode sind damit insgesamt 154.522.967 EUR ausgezahlt worden. Erstmals erfolgte gemäß EPLR-Kapitel 12 der Einsatz zusätzlicher nationaler Mittel i. H. v. 2.163.651 EUR für Vorhaben im Förderbereich investiver Naturschutz.

M 1.1. Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer

Für diese Teilmaßnahme wurden noch keine Vorhaben abgeschlossen.

Die Naturschutzqualifizierung für Landnutzer wird im Freistaat Sachsen als kooperatives und kostenloses Beratungsangebot für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft angeboten. Ausgewählte Fachexperten v.a. aus Landschaftspflegeverbänden und Planungsbüros gehen dabei als kompetente Ansprechpartner aktiv auf die sächsischen Landnutzer zu und besprechen mit ihnen im direkten Kontakt die landwirtschaftlichen und

naturschutzfachlichen Belange auf den verschiedenen Flächen. So können die Anliegen des Naturschutzes (u.a. Natura 2000) praxisnah und konkret vermittelt werden und das gegenseitige Verständnis von Naturschutz und Landwirtschaft wächst. Die Naturschutzqualifizierer begleiten bei Bedarf auch die praktische Umsetzung der gewählten Bewirtschaftungsmaßnahmen fachlich, um deren fachgerechte Ausführung sicherzustellen.

Für bereits laufende Vorhaben erfolgten im Berichtsjahr 2017 Zahlungen i. H. v. 643.697 EUR und somit insgesamt für die bisherige Förderperiode von 943.229 EUR.

M 1.2. Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Im Maßnahmenbereich Wissenstransfer (LIW/2014 Teil WT) wurden noch keine Vorhaben, mit Relevanz zum SPB 4ABC abgeschlossen.

M 4.3.2 Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen

Die Anlage und Sanierung von Stützmauern (Trockenmauern) landwirtschaftlicher Flächen dienen primär dem SPB 4A. Die unterstützten Vorhaben leisten einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Kulturlandschaft. Im bisherigen Förderzeitraum wurden 24 Vorhaben abgeschlossen und mit öffentlichen Ausgaben i. H. v. 1.378.641 EUR unterstützt.

M 4.4.0 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung

Auch die Vorhaben der Teilmaßnahme der Natur- und Artenschutzinvestitionen dienen primär dem SPB 4A, d. h. sie tragen ebenfalls aktiv dazu bei die biologische Vielfalt wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern. Im bisherigen Förderzeitraum wurden 157 Vorhaben abgeschlossen und mit öffentlichen Ausgaben i. H. v. 3.725.096 EUR unterstützt.

M 7.1.0 Naturschutzplanungen und M 7.6.0 Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Unter der Maßnahme M 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ werden im Freistaat Sachsen Vorhaben aus dem Bereich Naturschutz unterstützt. Die biologische Vielfalt stellt eine öffentliche Basisdienstleistung in ländlichen Gebieten als grundlegende Voraussetzung für die Lebensqualität und den Tourismus im ländlichen Raum dar.

Bislang wurden für die Maßnahme M 7 insgesamt 39 abgeschlossene Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 939.302 EUR und einem Investitionsvolumen von ca. 1 Mio. EUR unterstützt.

Darunter befinden sich 4 Vorhaben der Teilmaßnahme M 7.1.0 Naturschutzplanungen (Pläne zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Gebieten mit hohem Naturschutzwert) sowie 35 Vorhaben der Teilmaßnahme M 7.6.0 Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Beide Teilmaßnahmen stellen eine wesentliche Grundlage zur Sicherung der biologischen Vielfalt dar.

M 8.1.0 Altverpflichtung Erstaufforstung

Im Bereich Forst wurden 2017 rund 1,1 Mio. EUR für die primär dem SPB 4B zugeordneten Altverpflichtungen der Erstaufforstung verausgabt. Es wurden dabei 2.198 ha für 600 Begünstigte unterstützt. Der Gesamtbetrag an öffentlichen Ausgaben im bisherigen Förderzeitraum beträgt 2.293.657

EUR.

M 8.3.0 Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden

Unter dieser Teilmaßnahme sind 2017 erstmals 2 abgeschlossene Vorhaben und damit verbundene öffentliche Ausgaben i. H. v. 490.972 EUR zu berichten. Gefördert wird die Einrichtung (Neu- und Ausbau) und Verbesserung (technische Weiterentwicklung) von Anlagen (Detektoreinheiten und Trägersysteme) zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden (Automatische Waldbrandfrüherkennungssysteme, AWFS). Die kameragestützte Waldbrandfrüherkennung (AWFS) erfolgt mit Systemen zur Rauchererkennung. Rauchmeldungen der Überwachungskameras werden dabei an die AWFS-Zentralen der Landkreise übertragen und dort von speziell ausgebildeten Forstwirten bearbeitet.

M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten und M 8.5.4 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald

Unter der Teilmaßnahme M 8.5 „Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ werden im Freistaat Sachsen Vorhaben aus den Bereichen Forst und Naturschutz unterstützt. Bislang wurden für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 36 abgeschlossene Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 349.943 EUR und einem Investitionsvolumen von ca. 445.000 EUR auf 17,94 ha unterstützt.

Darunter befinden sich 25 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten. Dafür wurden 107.995 EUR an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Das Investitionsvolumen für die dabei unterstützten 16,55 ha liegt bei ca. 163.000 EUR.

Darüber hinaus wurden 11 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald abgeschlossen. Diese Investitionen erfolgten auf 1,39 ha mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 241.948 EUR bei einem Investitionsvolumen von etwa 282.000 EUR. Biotopgestaltungsvorhaben umfassen dabei insbesondere die Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern sowie Managementeingriffe zum Erhalt von Biotopen (z. B. Herstellung lichter Bereiche, Entnahme naturschutzfachlich unerwünschter Mischbaumarten). Artenschutzvorhaben umfassen insbesondere Vorhaben zur Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensstätten geschützter und/oder gefährdeter Arten (z. B. Freistellen von Habitatbäumen, Anbringung von Nisthilfen) sowie bestandsunterstützende Vorhaben (einschließlich Ex-Situ-Erhaltung und -Vermehrung, Wiederausbringung gefährdeter Arten etc.).

M 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM)

Für die unter den SPB 4ABC programmierten AUKM wurden 2017 insgesamt 38.235.874 EUR öffentliche Mittel verausgabt. Das sind ca. 10 Mio. EUR mehr als im Vorjahr und damit wurden im bisherigen Förderzeitraum insgesamt 66.101.823 EUR ausgegeben.

Die Auszahlungen erfolgten im Jahr 2017, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2016 zurück. Es wurden 2017 die AUKM auf einer physischen Fläche von insgesamt 114.472 ha gefördert.

Gemäß dem EPLR-Kapitel 11.4 werden die AUKM hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf verschiedene Umwelt-/Klimaziele zu Kategorien zusammengefasst abgebildet. Für das sächsische EPLR sind nachfolgende 5 Kategorien maßgeblich:

1. „Inputmanagement einschließlich integrierter Produktion (Verringerung des Einsatzes

mineralischer Düngemittel und von Pestiziden)“

Hierunter sind die Vorhaben „Grünstreifen auf Ackerland“ (AL1), „umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ (AL3) und Streifensaat/Direktsaat (AL2) zusammengefasst. Die primäre Wirkung dieser Teilmaßnahmen liegt im SPB 4B, d. h. Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich des Umgangs mit Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Dafür wurden im Berichtsjahr insgesamt 4.229.881 EUR (11 % der AUKM) verausgabt. Es wurde dabei eine Fläche von 19.077 ha gefördert. Dies entspricht rund 16 % der Fläche für AUKM in Priorität 4.

2. „Anbaumethoden: Bodenbedeckung, Pflugtechniken, bodenschonende Bearbeitung, konservierende Landwirtschaft“

Unter Kategorie 2 ist in Sachsen der „Anbau von Zwischenfrüchten“ (AL4) programmiert, der dem SPB 4C zugeordnet ist, d. h. der Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. Im Berichtsjahr 2017 wurde eine Fläche von 10.871 ha (9 % der AUKM) mit 808.868 EUR (2 % der AUKM) öffentlichen Mitteln gefördert.

3. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Schaffung, Beibehaltung ökologischer Merkmale (z. B. Feldränder, Pufferbereiche, Blühstreifen, Hecken, Bäume)“

Innerhalb der AUKM sind die Teilmaßnahmen dieser Kategorie dem Schwerpunktbereich 4A, d. h. der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften zugeordnet.

Die Kategorie umfasst die Unterstützung zum einen für die „Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland“ (AL5) sowie zum anderen für die „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung“ (AL6). In 2017 wurden 12.835.451 EUR (34 % der AUKM) für 17.522 ha (15 % der AUKM) ausgezahlt.

4. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Erhaltung von Acker- und Weidelandgebieten von hohem Naturschutzwert (z. B. Mähetechniken, Handarbeit, Belassen von Stoppelfeldern auf Ackerflächen), Einführung extensiver Beweidung, Umwandlung von Acker- in Grünland.“

Die Teilmaßnahmen der Kategorie 4 sind ebenfalls dem SPB 4A zugeordnet. Die Förderung erfolgt dabei für die Teilmaßnahmen „Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung“ (GL1), „Biotoppflegemahd mit Erschwernis“ (GL2), „Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland“ (GL3), „Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung“ (GL4), „Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung“ (GL5) und „Überwinternde Stoppel“ (AL7). Es handelt sich um die stärkste AUKM-Kategorie bezüglich Fläche und öffentliche Ausgaben. Im Berichtsjahr 2017 wurden dafür insgesamt 19.650.916 EUR (51 % der AUKM) auf 60.854 ha (52 % der AUKM) ausgezahlt.

5. „sonstiges (Abfinanzierung von Altverpflichtungen)“

Bei 710.759 EUR (2 %) und 8.586 ha (7 %) unter der Kategorie „sonstiges“ handelt es sich um die Abfinanzierung von Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode (Maßnahmecode 214 gem. VO (EG) NR. 1698/2005).

M 11 Ökologischer/biologischer Landbau

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) der Richtlinie ÖBL trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des SPB 4B bei. Es wurden 2017 insgesamt 10.386.428 EUR an 531 Betriebe ausgezahlt. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr um ca. 1,8 Mio. EUR und 73 Betrieben. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2016 gestellt. Es wurde eine Gesamtfläche von 31.471 ha gefördert, auf der eine ökologische/biologische Bewirtschaftung beibehalten wurde. Auf weiteren 9.093 ha Fläche wurde eine entsprechende Bewirtschaftung eingeführt. Damit ist gegenüber dem Vorjahr für die Beibehaltung eine leichte Zunahme um 718 ha zu verzeichnen. Die Einführung weist mit 6.705 ha mehr gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg auf.

M 13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Im Rahmen der Maßnahme M 13 Ausgleichszulage (AZL) erfolgten im Berichtsjahr 2017 Auszahlungen i. H. v. 14.748.273 EUR. Daraus ergibt sich eine bisherige Förderung von 60.315.364 EUR. Mit insgesamt 2.841 Betrieben wurden somit im Jahr 2017 18 Unternehmen mehr als im Vorjahr unterstützt. Davon wurden Betriebe in benachteiligten Berggebieten auf 1.101 ha mit 143.746 EUR unterstützt sowie Betriebe in aus anderen erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten auf 222.546 ha mit 14.604.526 EUR. Mit diesen Zahlungen werden eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt.

Exkurs Leistungsrahmen und Etappenziele im Kontext AUKM-Altverpflichtungen

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die geförderte Fläche der AUKM, die auch in den Etappenzielwert für Priorität 4 in Monitoringtabelle F1: Indikatoren des Leistungsrahmens eingeht, mit ihrem maximalen Wert berücksichtigt wird.

Hintergrund ist zum einen, dass die flächenbezogenen Maßnahmen in SFC2014 jährlich berichtet werden und zum anderen die AUKM u. a. Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode enthalten, welche ihren Maximalwert im ersten Berichtsjahr hatten und danach zwangsläufig rückläufig sind. Es ist sicherzustellen, dass unabhängig von der starren SFC2014-Struktur im für die Erreichung der Etappenziele ausschlaggebenden Berichtsjahr 2018 jeweils das Flächenmaximum berücksichtigt wird.

Daher ergibt sich in Monitoringtabelle F1 für P4 unter Berücksichtigung der Differenz zwischen den Flächenwerten der Altverpflichtungen aus 2016/2017 i. H. v. 20.851,69 ha richtigerweise folgender Wert:

- 178.325,83 ha

M 16.5.0 Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren

Für diese Teilmaßnahme sind bislang noch keine Auszahlungen erfolgt.

Schwerpunktbereich (SPB) 5B

M 1.2.5 Wissenstransfer zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

In der Teilmaßnahme Wissenstransfer (M 1.2.5), die zum SPB 5B primäre Wirkungsbeiträge leisten soll,

kam es bis zum Ende des Jahres 2017 zu keinen Auszahlungen.

Schwerpunktbereich (SPB) 5C

M 4.3.1 Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

Mit der Teilmaßnahme M 4.3.1 soll durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Bislang wurden 16 abgeschlossene Wegebauvorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 730.789 EUR und einem Investitionsvolumen von ca. 941.000 EUR unterstützt.

M 16.8.0 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (M 16.8) dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Die Maßnahme 16.8 besitzt insofern eine Wirkung, da sie vorhandene Holznutzungspotentiale in den Wäldern offenlegt und damit auch eine energetische Nutzung unterstützt. Im Berichtsjahr 2017 wurde erstmals ein Vorhaben abgeschlossen, welches mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 72.673 EUR unterstützt wurde.

Schwerpunktbereich (SPB) 5D

M 1.2.6 Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Für die Teilmaßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des SPB 5D primär beitragen soll, liegen noch keine abgeschlossenen Vorhaben und somit auch keine berichtsrelevanten Auszahlungen vor.

Schwerpunktbereich (SPB) 5E

Die wesentlichen Beiträge zur Festlegung von Kohlenstoff sind durch Teilmaßnahmen im Forstbereich zu erwarten: Aktivitäten zur Stabilisierung der Wälder führen zwar nicht zu zusätzlichen, aber zur Erhaltung der gegenwärtigen Leistungen im Hinblick auf die Kohlenstoffbindung.

M 1.2.7 Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft

Für die Maßnahme „Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft“ (M 1.2.7), die zur Zielerreichung des Schwerpunktbereichs primär beitragen soll, liegen noch keine abgeschlossenen Vorhaben vor.

M 8.5.1 Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten

Im bisherigen Förderzeitraum wurden 124 abgeschlossene Waldumbauvorhaben mit öffentlichen Mitteln i.

H. v. 804.574 EUR und einem Investitionsvolumen von ca. 1,3 Mio. EUR gefördert. Der Waldumbau erfolgte dabei auf insgesamt 166 ha.

M 8.5.3 Bodenschutzkalkung

Die Bodenschutzkalkung in sächsischen Wäldern erfolgte im bisherigen Förderzeitraum über 2 Vorhaben auf insgesamt 13.058 ha Waldfläche. Dabei wurden bei einem Investitionsvolumen ca. 3,9 Mio. EUR öffentliche Mitteln i. H. v. 3.239.776 EUR ausgezahlt.

Schwerpunktbereich (SPB) 6A

M 4.2.0 Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

Der SPB 6A ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 4.2) bestimmt. Unter dieser Zielsetzung wurden für diese Teilmaßnahme bis zum Stichtag 31.12.2017 bisher öffentliche Ausgaben i. H. v. 70.100 EUR für abgeschlossene Vorhaben zur Auszahlung gebracht. Mit den eingesetzten Mitteln wurden 7 Investitionsvorhaben im Bereich Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit einem Investitionsvolumen von ca. 344.000 EUR unterstützt. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 49.000 EUR je Vorhaben. Gemessen am vorab geschätzten Investitionsvolumen ist festzustellen, dass bislang vornehmlich kleinere Vorhaben umgesetzt wurden als prognostiziert. Im Berichtsjahr 2017 sind keine weiteren Vorhaben abgeschlossen wurden, d. h. der Umsetzungsstand entspricht unverändert dem des Vorjahres.

Schwerpunktbereich (SPB) 6B

Der SPB 6B ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der LEADER-Förderung (M 19) bestimmt. Die Umsetzung erfolgt dabei in den vier Teilmaßnahmen:

M 19.1 Unterstützung für die Vorbereitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.2 Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.3 Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen in den LAG und M 19.4 Mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundene laufende Kosten und Sensibilisierung

Unterstützt werden im Freistaat Sachsen insgesamt 30 lokale Aktionsgruppen (LAG), die in der Fläche knapp 2 Mio. Personen abdecken.

Bis Ende des Jahres 2017 wurden für 330 abgeschlossene Vorhaben in LEADER öffentliche Ausgaben in Höhe von 16.748.890 EUR getätigt. Projektträger der Vorhaben sind eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren wie u. a. 56 Nichtregierungsorganisationen [NRO] (Vereine, Verbände Kirchen); 25 LAG; 107 Öffentliche Stellen (Kommunen, Zweckverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts) oder auch Kleine und Mittlere Unternehmen [KMU] (inklusive Landwirte und Handwerker).

Auf die Durchführung der Teilmaßnahme M 19.2 entfallen 304 abgeschlossene Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben i. H. v. 13.702.558 EUR. Damit konnten 32 Arbeitsplätze, davon 24 für Frauen, geschaffen

werden.

Bei der Umsetzung der Teilmaßnahme M 19.3 wurden bislang für je eine gebietsübergreifende Kooperation 12.917 EUR und für eine transnationale Kooperationen 7.577 EUR ausgegeben. Wobei am gebietsübergreifenden Kooperationsprojekt zwei LAG und am transnationalen Kooperationsprojekt 6 LAG beteiligt sind.

Auf die Umsetzung der Teilmaßnahme M 19.4, d. h. die Förderung laufender Kosten und Sensibilisierung entfallen öffentliche Ausgaben von insgesamt 3.025.838 EUR.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind nicht explizit programmiert, aber im Rahmen des sächsischen EPLR, insbesondere im SPB 6B über die Fördermaßnahme M19 LEADER, grundsätzlich möglich. Im Sinne des aktualisierten Artikel 14 Absatz 4 der ELER-DVO leistet LEADER insgesamt einen potentiellen Beitrag zum Thema „Integration von Drittstaatsangehörigen“. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Unabhängig davon stehen für diese Herausforderung ausdrücklich andere Landes- und Bundesprogramme zur Verfügung, zu denen das EPLR nicht in Konkurrenz steht.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Für die Entwicklung des ländlichen Raums stehen im Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2014 – 2020 insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von rund 1,1 Mrd. EUR zur Verfügung. Der Anteil an EU-Fördermitteln beträgt 879 Mio. EUR, dieser wird durch Kofinanzierungsmittel der Kommunen, des Freistaates Sachsen und des Bundes ergänzt.

Für die Verwirklichung der Hauptanliegen sind im EPLR – unter Außerachtlassung der Unionspriorität (UP) 1 – elf Schwerpunktbereiche (SPB) der UP gemäß Art. 5 ELER-VO primär programmiert: 2A, 3A, 4A, 4B, 4C, 5B, 5C, 5D, 5E, 6A, 6B. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der SWOT-Analyse, der definierten Zielvorgaben und Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode sind die öffentlichen Mittel (Stand 2. genehmigte EPLR-Änderungsversion) mit dem größten Anteil des Budgets (ca. 40 %) auf die UP 6 (vornehmlich LEADER) sowie UP 4 (knapp 39 %) verteilt, gefolgt von UP 2 (ca. 16 %), UP 5 (knapp 3 %) und 3 (< 1 %).

Eine Übersicht über die finanzielle Umsetzung der Maßnahmen im Programmumsetzungszeitraum 2014–2017 zeigt Tabelle F: Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren (siehe Anhang).

Gemessen an den bislang erfolgten öffentlichen Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben stellt sich der Umsetzungsstand für das gesamte Programm bezogen auf die Unionsprioritäten wie folgt dar:

Unionspriorität 2

In der Unionspriorität 2 ist bisher ein Gesamtbetrag an öffentlichen Ausgaben i. H. v. 32.368.742 EUR zur Auszahlung gekommen. Dies ist mit 18,15 % Zielerreichungsstand, gemessen am Etappenziel für 2018 (20 %) eine sehr gute Durchführungsquote. Gleiches gilt für die 109 unterstützten Betriebe im SPB 2B. Damit

liegt die Zielerreichung bei 16,42 % (Etappenziel 20 %).

Es wird von der Erreichung beider Etappenziele in UP 2 für das kommende Berichtsjahr 2018 ausgegangen.

Unionspriorität 3

In der Unionspriorität 3 sind bislang keine Bewilligungen erfolgt.

Dies ist mit Blick auf den im Leistungsrahmen festgelegten Durchführungsschritt i. H. v. bewilligten 250.000 EUR unbefriedigend. Dies gilt analog für die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im SPB 3A. Hier liegt der für Ende 2018 festgelegte Durchführungsschritt bei drei bewilligten Betrieben.

Die Erreichung beider Durchführungsschritte in UP 3 für das kommende Berichtsjahr 2018 erscheint ungewiss.

Unionspriorität 4

In der Unionspriorität 4 ist bislang ein Gesamtbetrag an öffentlichen Ausgaben i. H. v. 154.522.967 EUR zur Auszahlung gekommen, was einem Umsetzungsstand von 33,87 % entspricht. Damit ist das Etappenziel für 2018 (30 %) bereits erreicht. Gleiches gilt für die landwirtschaftliche Fläche mit einem Etappenziel von 30 %. Unterstützt wurden 157.474 ha, was einer Zielerreichung von 79,85 % entspricht.

Der o. g. Flächenwert ist aufgrund der u. a. enthaltenen Altverpflichtung tatsächlich größer (178.326 ha), da diese nach dem ersten relevanten Berichtsjahr (2016) naturgemäß rückläufig sind. Ausführliche Erläuterungen dazu finden sich im Kapitel 1.c unter „Exkurs Leistungsrahmen und Etappenziele im Kontext AUKM-Altverpflichtungen“.

Es wird von der Erreichung beider Etappenziele in UP 4 für das kommende Berichtsjahr 2018 ausgegangen.

Unionspriorität 5

In der Unionspriorität 5 ist bislang ein Gesamtbetrag an öffentlichen Ausgaben i. H. v. 4.847.812 EUR zur Auszahlung gekommen. Mit einem Umsetzungsstand von 15,44 % ist das Etappenziel für 2018 i. H. v. 10 % bereits erreicht.

Darüber hinaus wurde in der Unionspriorität 5 bislang eine Fläche i. H. v. 13.224 ha gefördert. Mit einem Umsetzungsstand von 22,87 % ist das Etappenziel von 25 % nahezu erreicht. Es wird von der Erreichung dieses Flächenetappenzieles für das kommende Berichtsjahr 2018 ausgegangen.

Allerdings wurden im SPB 5C bislang nur 16 Vorhaben unterstützt, das heißt, der Erfüllungsstand liegt erst bei 7,05 % bei einem Etappenziel von 25 %. Bei der Kalkulation der Zielwerte für 2023 und Festlegung des Etappenziels für 2018 wurde auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen von einem geringeren durchschnittlichen Fördervolumen pro Vorhaben ausgegangen, so dass mit dem zur Verfügung stehenden Budget insgesamt weniger Vorhaben gefördert werden können. Deshalb soll mit der nächsten Programmänderung eine Korrektur der Leistungsrahmenindikatoren erfolgen.

Unionspriorität 6

In der Unionspriorität 6 ist bislang ein Gesamtbetrag an öffentlichen Ausgaben i. H. v. 16.818.990 EUR zur Auszahlung gekommen. Der finanzielle Umsetzungsstand von 3,66 %, gemessen am Etappenziel für 2018 (20 %), ist bislang unbefriedigend. Mit der 3. Änderung des EPLR 2014 – 2020 wurde bereits eine Korrektur

des Etappenziels auf 18 % wegen unzutreffender Annahmen bei der ursprünglichen Zielkalkulation vorgenommen. Damals zeigte sich, dass das durchschnittliche Antragsvolumen deutlich geringer als erwartet ausfiel. Entgegen der Erwartung sind erneut v. a. kleine Projekte initiiert worden. Der administrative Aufwand für kleine Projekte ist jedoch „relativ“ gesehen größer als für großvolumige Vorhaben. Die Anzahl beantragter größerer öffentlicher Projekte von denen, mit Blick auf die Erfahrungen der Förderperioden 2007-2013 ausgegangen wurde, blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden von den sächsischen Kommunen ca. 65% der Fördermittel durch eigene Anträge umgesetzt. In der aktuellen Förderperiode konnten auf Grund der Belastung durch andere Aufgaben bisher nur 29% der Mittel an kommunale Vorhaben ausgereicht werden.

Darüber hinaus schlagen sich aus einem Bündel an Ursachen u. a. auch Auswirkungen der anhaltenden Flüchtlingskrise auf die Planungs- und Umsetzungskapazitäten der sächsischen Kommunen und darausfolgend auf geringere Antragzahlen und -volumina nieder.

Zudem haben sich aufgrund der Vielzahl an Förderangeboten u. a. die Baupreise drastisch nach oben entwickelt. Es muss davon ausgegangen werden, dass ca. ein Drittel aller kommunalen Ausschreibungen aufgehoben werden musste, da die Finanzierung nicht mehr gesichert war oder keine Angebote abgegeben worden sind. Die Umplanungen binden zusätzlich die bereits knappen Planungsressourcen der Kommunen. Die Jahresteuersraten ausgewählter Baupreisindizes in Prozent (Basis 2010 = 100) verdeutlichen deutlich die Entwicklung seit 2017 (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen):

Abbildung: Jahresteuersraten ausgewählter Baupreisindizes

Die Erreichung des finanziellen Etappenzieles im Berichtsjahr 2018 erscheint daher nach wie vor als unsicher. Es soll deshalb mit der nächsten Programmänderung nochmals eine Korrektur des Etappenzielwertes geprüft werden. Darüber hinaus wurden im SPB 6B bislang 330 Vorhaben gefördert. Mit 9,06 %, gemessen am Etappenziel für 2018 i. H. v. 20 %, ist der Umsetzungsstand noch unbefriedigend.

Das Etappenziel der von einer lokalen Aktionsgruppe erfassten Bevölkerung ist mit 1.991.240 Personen, vollständig erreicht (100 %).

Auf Grund des dem Bewilligungsverfahren zeitlich vorgeschalteten LAG-Auswahlverfahrens sind bereits jetzt ca. 75% bis 80% der Mittel dieser Förderperiode bei den LAG budgetseitig gebunden. Einige LAG haben einen deutlichen Mittelmehrbedarf angezeigt, der nicht nur die bisherige Minderinanspruchnahme anderer LAG kompensiert, sondern auch absolut zu einem Mehrbedarf im Millionenbereich führt.

Angesichts der beschriebenen Ursachen und Hemmnisse bei der Umsetzung im administrativen Bewilligungsverfahren, wurde durch das SMUL ein Set an Maßnahmen zur Steigerung der Bewilligungsquote in den Bewilligungsbehörden ergriffen, um das Erreichen der Etappenziele und Ziele abzusichern.

Dazu zählen Gespräche auf Leitungsebene des SMUL und der Landkreise, mit dem Ergebnis einer deutlichen Aufstockung des bewilligenden Personals. Diese neuen Mitarbeiter wurden durch das SMUL intensiv geschult. Darüber hinaus erfolgten im Rahmen der Fachaufsichtskontrollen des SMUL in den Bewilligungsbehörden Auswertungsgespräche des SMUL mit jedem Landkreis-Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt der Minimierung des Aufwands in der Verwaltungskontrolle.

Auch zeigen sich Erfolge aufgrund der Erhöhung der Förderung des laufenden Betriebs der LAG auf 95%, dies führte zu einer Erhöhung der Ressourcen der LAG und einer besseren Beratung der Antragsteller.

Zum jetzigen Stand in der Mitte der Programmlaufzeit sind mit Stand 31.05.2018 bereits über 50% der Mittel durch in den Bewilligungsbehörden vorliegende Anträge untersetzt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Antrags- und Bewilligungszahlen im Förderberich LEADER wird davon ausgegangen, dass die Ziele für 2023 bzgl. der Unionspriorität 6 erreicht werden.

Monat Jahr	Wohn- gebäude	Büro- gebäude	Gewerbliche Betriebsgebäude	Straßenbau
Februar 2018	5,0	5,2	5,3	7,5
November 2017	4,3	4,4	4,4	6,8
August 2017	3,8	3,7	3,7	6,5
Mai 2017	3,6	3,5	3,5	5,3
Februar 2017	3,4	3,4	3,3	4,1
2017	3,8	3,8	3,8	5,7
2016	2,9	2,9	2,7	1,1
2015	2,8	2,8	2,5	1,3
2014	2,9	2,7	2,6	1,5
2013	3,2	3,2	2,9	2,8
2012	3,4	3,2	3,0	4,3
2011	3,9	4,3	4,5	2,7
2010	1,2	1,7	1,3	-0,5

Abbildung Jahresteuerraten ausgewählter Baupreisindizes

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

– Nicht relevant –

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Nicht relevant für Sachsen.

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Der gemäß Art. 56 der VO (EU) Nr. 1303/2013 und gemäß Art. 66 (1) der VO (EU) Nr. 1305/2013 eingeführte Bewertungsplan in seiner ursprünglichen Fassung des am 12. Dezember 2014 genehmigten EPLR hat unverändert Gültigkeit.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

1. Im Berichtszeitraum 2017 erfolgte die planmäßige Umsetzung der im Bewertungsplan des EPLR beschriebenen Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten. Dazu gehören zum einen die Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung, sowie zum anderen die der Zentralbewertung.

Fachliche Begleitung

Um die Überprüfung und eine fachlich fundierte Bewertung der bewilligten wie auch umgesetzten Förderung vornehmen zu können, erfolgt über die reine Datenerfassung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der Vorhaben hinaus eine kontinuierliche fachliche Begleitung aller Förderbereiche des EPLR 2014–2020. Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung der zuständigen Fachreferate des SMUL. Diese haben das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bzw. den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) mit der fachlichen Begleitung beauftragt. Die 2017 durchgeführten Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung werden nachfolgend im Überblick nach Förderbereichen getrennt dargestellt. Die genauen Details können der Tabelle 1 entnommen werden.

LEADER

Im Rahmen der fachlichen Begleitung wurden 2017 u. a. das Aufrufgeschehen der LAG analysiert und im Zuge der Jahresgespräche auf Optimierungsmöglichkeiten hingewiesen, wo diese noch nicht ausreichend genutzt wurden. Darüber hinaus wurden z. B. auch die Änderungen der LES kontinuierlich untersucht. Teilweise fanden gemeinsame Beratungstermine vor Ort mit den LAG zu den LES-Änderungen statt, wobei auch Erfahrungen aus anderen LAG mit einfließen konnten.

Die Jahresgespräche wurden erstmals gemeinsam mit dem SMUL, Ref. 32 geführt. In den intensiven Beratungsrunden wurde mit insgesamt über 150 Vertretern der LAG und unter Beteiligung der Bewilligungsbehörden die spezifische Situation in den jeweiligen LAG diskutiert und Hinweise zur Optimierung der LES-Umsetzung gegeben. Wesentliche Beratungsthemen waren die Steuerung der LES-Umsetzung allgemein, die Budgetsteuerung im Besonderen, die Erweiterung der Entscheidungsspielräume der LAG sowie die Kapazitätserweiterung der LAG zur Umsetzung der LES.

Darüber hinaus setzte die Umsetzung des Baukulturkonzeptes im Rahmen der fachlichen Begleitung LEADER im Jahr 2017 wichtige Impulse für die Sensibilisierung der LEADER-Akteure für baukulturelle Qualitäten. Neben der Verbreitung guter Beispiele erfolgte vor allem die Würdigung der Aktivitäten der Bauherren sowie mit der Pilotveranstaltung „DorfBauKultur-Werkstatt“ die Direktansprache von

Bauwilligen. Die verschiedenen Begleitaktivitäten dienten dazu, auf regionaler Ebene für ländliche Baukultur zu sensibilisieren, beispielhafte Sanierungen und Umnutzungen vorzustellen, zu würdigen sowie Lust und Interesse an solchen Bauvorhaben zu wecken.

Ziel des Fokusgruppen-Workshops „Frauen in LEADER“ war es zu erfahren, wie sich Frauen unterschiedlichen Alters, verschiedener sächsischer Regionen, mit differenzierten Berufen und Familienverhältnissen fühlen, wie sie ihre persönliche Situation in ihrer ländlich geprägten Heimat wahrnehmen und welche Erfahrungen sie u. a. mit dem LEADER-Programm haben. Es wurde erörtert, was für das „Hier-Bleiben“ wichtig ist, wo Unterstützung hilfreich wäre und wie der ländliche Raum für Frauen gestaltet werden kann, um ihnen beruflich und familiär Perspektiven zu bieten. Hierbei könnte das LEADER-Programm z. B. bei Gründungsvorhaben, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder im Bereich Leben und Wohnen Unterstützung bieten. Die Ideen reichen von Einkommenssicherung über Selbstverwirklichungsmöglichkeiten bis hin zur Imageverbesserung des ländlichen Raums.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Im Jahr 2017 wurde neben einer „Untersuchung zur Investitionshöhen geförderter Vorhaben“ auch mit einer ersten überblicksartigen Analyse der Betriebe, die Investitionsförderung erhalten haben, begonnen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stand jedoch die telefonische Befragung von „Nicht-Antragstellern“ durch die Firma CONOSCOPE GmbH mit dem Ziel, die „Nicht-Antragssteller“ zu charakterisieren und mehr über die Gründe ihrer Nichtantragstellung zu erfahren, um Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Investitionsförderung hinsichtlich einer praxisnahen und nutzerfreundlichen Gestaltung ableiten zu können. Der Abschlussbericht befindet sich derzeit in der Abstimmungsphase.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Die fachliche Begleitung für die AUKM sowie den ÖBL umfasste 2017 eine Vielzahl an Aktivitäten, die hier nur beispielhaft angeführt werden können.

So wurden z. B. für landwirtschaftliche Vorhaben auf Ackerland insgesamt 10 Feldversuche auf Versuchsstationen, im Lehr- und Versuchsgut und in Praxisbetrieben weitergeführt oder neu angelegt, wie etwa ein Bodenbearbeitungsversuch für Berechnungsmessungen zur Einschätzung der Erosionsschutzwirkung (Oberflächenabfluss und Sedimentabtrag) von AL.2 (Streifensaat/Direktsaat) weitergeführt. Im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch wurde im Sommer/Herbst 2017 ein Exaktversuch zur Auswirkungen der fehlenden herbstlichen Bodenbearbeitung (AL.7- Überwinternde Stoppel)) auf die Regulierung von Ausfallpflanzen, Unkräutern und Schadorganismen (Mäuse) sowie den N-Rückhalt im Herbst angelegt.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu Maßnahmen auf dem Grünland wurden die laufenden Versuche in der Versuchsstation Christgrün sowie in Streulage planmäßig fortgeführt. Wesentlicher Inhalt der Versuche ist die Feststellung der Erträge (Trockenmasse-, Energieertrag), Qualitäten der Aufwüchse sowie die Auswirkung der Bewirtschaftung auf die Vegetationszusammensetzung. Beim Weideversuch stehen die Etablierung artenreichen Grünlandes und das Weideregime im Vordergrund. Die Vegetationserfassung auf den Dauerbeobachtungsflächen Grünland wurde in 2017 fortgeführt.

In Bezug auf die biodiversitätsfördernden Vorhaben auf Grünland wurden 2017 Grobuntersuchungen zu dem Vorhaben GL.2 (Biotoppflegemahd mit Erschweris) durchgeführt. Ziel der Untersuchungen war die Beurteilung der Wirksamkeit der Vorhaben hinsichtlich der Zielsetzungen des EPLR, d. h. insbesondere der „Erhalt und die Entwicklung von gefährdeten, wertvollen Grünland-FFH-Lebensraum- und Biotoptypen

einschließlich der daran gebundenen Arten ...“.

Darüber hinaus wurden exemplarisch im Zuge einer Einzelfallstudie sowie von Grobuntersuchungen die Wirksamkeit des Vorhabens „Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit mindestens zwei Mähnutzungen pro Jahr – Nutzungspause (GL.5d)“ beurteilt. Das Vorhaben hat den Schutz der beiden gemäß FFH-Richtlinie zu schützenden Tagfalterarten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling zum Hauptziel. Darüber hinaus ist es für den Erhalt und die Entwicklung von wertvollen Biotoptypen und von FFH-Lebensraumtypen geeignet und erzielt Effekte für weitere Arten der Agrarlandschaft.

Zudem wurde 2017 für die AUKM und den ÖBL mit einer maßnahmenübergreifenden Akzeptanzuntersuchung begonnen. Als methodischer Ansatz soll u. a. die Befragung von Begünstigten durchgeführt werden. Der 1. Teil des Vorhabens mit der Konzepterarbeitung, Entwicklung des Fragenkataloges, Erstellung der Datenbank und die Durchführung des Pretests wurde 2017 abgeschlossen. Für das Jahr 2018 ist der 2. Teil, d. h. die Durchführung der Online-Befragung, die statistische Auswertung und Interpretation der Befragungsergebnisse und die Erstellung des Endberichtes vorgesehen.

Ausgleichszulage

Mit Hilfe einer Online-Umfrage wurden Daten erhoben, welche die Qualifizierung sächsischer Planungs- und Bewertungsdaten unterstützen. Dazu gehören z. B. zusätzliche Lohnarbeit, Einsatz von Spezialtechnik bei der Bodenbearbeitung und die Höhe des Saatgutaufwandes. Diese werden unter anderem für die Prämienkalkulation der Ausgleichszulage verwendet.

Zur Untersetzung der sächsischen Planungs- und Bewertungsdaten führte ein externer Auftragnehmer eine Telefonumfrage durch. Zielgruppe waren Betriebe, die bereits in den Vorjahren Anträge auf Ausgleichszulage gestellt hatten. Die Fachbegleitung unterstützte die Erstellung des Fragebogens und stellte die Daten für die potenziellen Befragungsteilnehmer in aufbereiteter Form zur Verfügung.

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer im Naturschutz

Im Rahmen der Fachbegleitung wurde 2017 die Befragung von 185 Antragstellern durchgeführt, mit dem Ziel, die Erfahrungen der Begünstigten zu sammeln und statistisch auszuwerten.

Von Frühjahr bis Herbst 2017 fanden Grobuntersuchungen zu Biotopgestaltungsvorhaben der Maßnahme 4.4 statt. Dazu wurden Vor-Ort-Untersuchungen von Heckenanlagen, Hecken- und Stillgewässersanierungen sowie von Flächen, auf denen eine Biotopsanierung durch Mahd stattgefunden hatte, durchgeführt. Für die erfassten Daten zur Heckenanlage und -sanierung konnten bereits aussagekräftige Auswertungen vorgenommen werden. Bei den Stillgewässersanierungen und der Biotopsanierung durch Mahd konnten erste Informationen gewonnen werden, jedoch ist die Grundgesamtheit zu gering für weitergehende Aussagen. Für die Gehölzmaßnahmen konnte festgestellt werden, dass viele der im Merkblatt aufgeführten fachlichen Empfehlungen im Wesentlichen auch zur Anwendung kommen. Bei Anlagen sowie Sanierungen fiel das häufige Fehlen von Säumen oder bei Vorhandensein der schlechte Zustand der Säume auf. Hier sollte überprüft werden inwieweit die Förderung zukünftig einen besseren Beitrag zum Erhalt und der Entwicklung von Säumen leisten kann.

Zu der Maßnahme „Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen“ (Bestandteil der Maßnahme 7.6) wurden Auswertungen mit den durch die Bewilligungsbehörden bereitgestellten digitalisierten Antragsflächen durchgeführt.

Im Bereich der Maßnahme 1.1 – Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer kam es im vergangenen Jahr zu

mehreren fachlichen Begleitaktivitäten. Die Datenauswertung der Förderdaten nahm dabei einen erheblichen Platz ein.

Wissenstransfer

Für den Förderbereich Wissenstransfer wurden 2017 verschiedene fachliche Begleitaktivitäten durchgeführt. Eine davon war die Beurteilung der Veranstaltungen durch die Teilnehmer, welche Aufschluss über die Zufriedenheit der Qualität der derzeit laufenden Veranstaltungen aus Sicht der Praktiker gibt und Rückschlüsse auf den Nutzen und Mehrwert der Veranstaltung im Hinblick auf den betrieblichen Alltag zulässt. Darüber hinaus wurden die Schulungsveranstaltungen durch die Fachbegleiter stichprobenartig bzgl. inhaltlicher Ausgestaltung sowie Qualität der Referenten überprüft.

Zudem erfolgten Evaluierungsgespräche mit Begünstigten zur Beurteilung des Förderverfahrens. Es wurden Erfahrungen beschrieben und Schwachstellen sowie Probleme mit der Antragstellung, der Durchführung der Veranstaltungen und dem Stellen von Auszahlungsanträgen erörtert. Erarbeitete Lösungsvorschläge dazu befinden sich in Prüfung.

EIP-AGRI

Der Schwerpunkt lag im Jahr 2017 auf der Analyse des Antrags- und Förderverfahrens. Ziel war die Erarbeitung von Vorschlägen zur Vereinfachung des Verfahrens. Durch Interviews von Antragstellern und Begünstigten sowie durch die Befragung von Mitarbeitern der Verwaltung wurden zunächst Probleme identifiziert, die bei der Antragstellung oder Antragbearbeitung bestehen. Die identifizierten Probleme wurden priorisiert; für die als bedeutsam eingestuften Probleme wurden erste Lösungsvorschläge unterbreitet. Ausgewählte Lösungsansätze (wie z.B. die Einführung vereinfachter Kostenoptionen) sollen zeitnah einer vertieften Analyse unterzogen werden.

Forst

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der fachlichen Begleitung im Wesentlichen folgende Untersuchungen durchgeführt. Zum einen wurde analysiert, was die häufigsten Mängel bei eingereichten Auszahlungsanträgen waren. Mit einem daraufhin entstandenen Merkblatt wird versucht, die Begünstigten durch den Antrag zu führen, um diese Fehler zukünftig zu minimieren und somit den Aufwand auf Seiten der Bewilligungsbehörde zu verringern. Zum anderen wurden die Anträge des 3. Aufrufes auf Mängel / Probleme hin analysiert. Im Rahmen von Schulungen mit Revierleitern und Sachbearbeitern Forstförderung der Forstbezirke wird im Jahr 2018 eine Auswertung vorgenommen, mit dem Ziel, im Rahmen der Beratung diese Mängel zukünftig zu vermeiden. Darüber hinaus finden die Erkenntnisse Berücksichtigung bei zukünftigen Anpassungen von Antragsformularen.

Untersucht wurden darüber hinaus die vorab im EPLR quantifizierten Zielwerte für Holzlagerplätze, Anlagen zur Waldbrandüberwachung und Waldbewirtschaftungspläne. Hier ist festzustellen, dass bei der Programmplanung zu optimistische Annahmen unterstellt wurden. Eine Herabsetzung der Zielwerte wird geprüft.

Zentralbewertung

Die Bewertung während des Programmplanungszeitraums erfolgt im Rahmen einer Zentralbewertung in den Jahren 2017–2019, welche alle Maßnahmen des EPLR 2014–2020 umfasst und übergreifende Zielsetzungen angemessen berücksichtigt. Die vertraglich gebundenen Evaluatoren unter Federführung von AFC Public

Services GmbH (Bonn) haben 2017 folgende Bewertungsaktivitäten durchgeführt.

Nach der im November 2016 stattgefundenen Auftaktberatung legten die Evaluatoren im Januar 2017 als Grundlage/Fahrplan für die Umsetzung der Zentralbewertung ein inhaltlich untersetztes Feinkonzept vor.

Im Frühjahr 2017 fand dann planmäßig die Online-Befragung der Mitarbeiter in den Bewilligungsbehörden (BWB) zum Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) statt.

Ende Oktober 2017 legten die Evaluatoren den 1. Entwurf des Zentralbewertungsberichts sowie den Entwurf des Ergebnisberichts zur Untersuchung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS-1. Teil bzgl. der BWB) vor. Beide Berichtsentwürfe wurden am 27.11.2017 im SMUL gemeinsam mit der VB und den Fachreferaten sowie den Evaluatoren erörtert. Nächste Schritte sind Anfang 2018 der 2. Teil der VKS-Untersuchung mit einer Online-Befragung von Begünstigten im Bereich investiver Förderung (Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe/ Forst und LEADER). Diese bereits für 2017 geplante Online-Befragung wurde mit Blick auf eine ausreichende Grundgesamtheit an Teilnehmern, d. h. an Begünstigten mit abgeschlossenen Vorhaben, auf 2018 verschoben.

Tabelle 1: Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2017 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
LEADER	Monitoring der Vorhabenaufrufe und Analyse der Jährlichen Dokumentationen LAG	Auswertung der Begleitdaten: Vorhabenaufrufe und deren Ergebnisse, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der LAG, Kooperationsvorhaben etc. der Jahre 2015/2016	März bis Mai 2017
LEADER	Jahresgespräche in allen 30 LAG	LAG berichten über die Umsetzung ihrer LES sowie etwaige Probleme und Schwierigkeiten. Auf dieser Grundlage gemeinsam mit LFS Suche nach Lösungsansätzen	Juni - Dezember 2017
LEADER	Einzelberatungen zu gebietsübergreifenden Kooperationen, zu Fragen der Prozessgestaltung sowie Teilnahme an Sitzungen der LAG-Entscheidungsgremien (EG-Sitzungen)	Beratung erfolgt anlassbezogen, Teilnahme an EG-Sitzungen mindestens 1x pro Jahr und LAG, nur mit deren Zustimmung	laufend
LEADER	LEADER-Arbeitstreffen	Umgang mit schwach nachgefragten Handlungsfeldern	09.03.2017
LEADER	LEADER-Arbeitstreffen	Schulung zur Vorbereitung der Zwischenevaluierung	26.10.2017
LEADER	Monitoring der Vorhaben nach RL LEADER/2014	Auswertung der Begleitdaten: Vorhaben mit positivem Votum der regionalen EG, die bei den BWB zur Förderung nach RL LEADER/2014 eingereicht wurden	laufend
LEADER	Monitoring der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung	Laufende Beobachtung der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung durch Auswertung der Kontextdaten	laufend
LEADER	Themenspezifische Analysen der Aktionspläne der LES	Eruiierung ausgewählter Fachthemen hinsichtlich ihrer Abbildung in den LES (z. B. Frauen im Ländlichen Raum, digitale Dörfer, Kulturdenkmale, gesundheitliche Versorgung)	laufend
LEADER	Konzept „Fachliche Begleitung LEADER in Bezug auf die Ländliche Baukultur“	Fortschreibung des Konzeptes zur Anhebung des Niveaus der Baugegestaltung in LEADER - DorfBauKultur-Werkstatt Gostewitz	seit Januar 2017

Tabelle 1.1

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
LEADER	Projekt: Leerstand - Tourismus - Dorfum- bau	Beitrag der Aktivierung touristischer Potenziale zur Wertschöpfung in LEADER durch Identifikation neuer Nutzergruppen und Wiedernutzung leerstehender Gebäude	August 2015 - Juni 2017
LEADER	Analyse: Kulturdenkmale in LEADER - För- derung und regionale Positionierung in den LES	Analyse der über die RL LEADER/2014 bewilligten Vorhaben sowie der regionalen Positionierung zu denkmalschützerischen Belangen	Juni - August 2017
LEADER	Studien: Wie weiter mobil im LR?	Untersuchung ILE- und LEADER-geförderter Infrastrukturmaßnahmen zur Abbildung von Best-practice-Beispielen sowie zur Entwicklung eines Handlungsleitfadens für LEADER-Vorhaben, Aktualisierung der Übersicht zu alternativen Mobilitätsangeboten in Sachsen	Januar 2017 - Januar 2019
LEADER	Vorstudie: Stand und Perspektiven ländli- cher Räume durch Digitalisierung	Eruierung der Handlungsfelder und guter Beispiele, die den Stand der Digitalisierung sowie mögliche Perspektiven im LR aufzeigen; Teilergebnisse aus Studie der Fraunhofer-Gesellschaft „Smart farming und smart forestry...“ zu Cluster 4: Digitale Dörfer und digitale Dienste	August - Dezember 2017
LEADER	Recherche der medizinischen Versor- gungsangebote in den LEADER-Gebieten	Eruierung medizinischer Versorgungsmodelle für LEADER-Gebietsentwicklung; Aufzeigen von Lösungsansätzen in Vorbereitung einer Fachtagung	März - Dezember 2017
LEADER	Recherchen: Frauen im Ländlichen Raum - Was kann LEADER für Frauen tun?	Eruierung guter Beispiele, Fokusgruppen-Workshop mit Frauen aus LEADER-Gebieten und Entwicklung von Lösungsansätzen	Januar - Mai 2017
LEADER	Recherche: Ländlicher Raum Sachsens in Zahlen	Fortschreibung der Strukturdaten des Ländlichen Raumes	Januar - September 2017
Investitionen in landwirt- schaftliche Betriebe	Agrarstrukturelle Analyse von Betrieben, die Investitionsförderung erhalten	Die Erhebung der Förderdaten erfolgte für Bewilligungen bis einschließ- lich 12/2017. Des Weiteren wurde anhand vorläufiger Daten eine erste agrarstrukturelle Analyse der Betriebe, die Investitionsförderung erhalten haben, erarbeitet.	2017

Tabelle 1.2

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Akzeptanzanalyse im Rahmen der Fachbegleitung des EPLR 2014 - 2020	Durchführung von Telefoninterviews und Auswertung durch einen externen Auftragnehmer. Befragt wurden landwirtschaftliche Unternehmen, die bis zum Zeitpunkt der Befragung keinen Antrag auf Investitionsförderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 gestellt haben.	2017
AUK/OBL	Langparzellenversuch zu AL.2 auf 1 Versuchsstation	Weiterführung eines Bodenbearbeitungsversuches auf der VST Nossen	2016 - 2020
AUK/OBL	Vergabe: „Befragung (AL.2) und Schlagdatenerfassung (AL.2, AL.7)“	Befragung von 29 Betrieben zu StripTill und 7 Betrieben zu Direktsaat. Schlagdatenerfassung zu AL.2 (n = 30 + Vergleichsflächen n = 20) und zu AL.7 (n = 60 + Vergleichsflächen n = 30)	2016 - 2017 2016 - 2022
AUK/OBL	Exaktversuch zu AL.3 auf 3 Versuchsstationen	Weiterführung von drei Exaktversuchen zum Einfluss unterschiedlicher Schnittzeitpunkte auf Blütenangebot sowie Ertrag und Qualität einer Klee-grasmischung (AL.3) auf den Versuchsstationen Baruth, Christgrün und Nossen	2016 - 2021
AUK/OBL	Langparzellenversuche zu AL.3 in 5 Betrieben	Anlage von Langparzellenversuchen zum Einfluss des Erbsen- und Ackerbohnenanbaus (AL.3) im Gemenge und mit Untersaaten auf Ertrag, Beikrautdeckung und Nitrat-rückhalt in 5 Betrieben; Bodenabtragsmessungen im Frühjahr 2017 in 2 Betrieben	2017 - 2018
AUK/OBL	Exaktversuch zu AL.7 im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch	Anlage eines Exaktversuchs zur Wirkung der Überwinternden Stoppel (AL.7) auf Ackerbegleitvegetation, Feldmäuse und Nitratrückhalt im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch	2017 – 2020
AUK/OBL	Konzeption und Abstimmung Vergabevorbereitung	- Festlegung von Modelleingangsparametern und Auswahl von OWK-Einzugsgebieten sowie GWK-Teil-Einzugsgebiet für die Abschätzung der Stoffeintragsminderung ausgewählter AUK/ÖBL-Vorhaben mit STOFFBILANZ und ReArMo - Detailkonzeption der Erhebung von Bewirtschaftungsdaten in STOFFBILANZ-, ReArMo- und E3D-Modellierungsgebieten	Januar – Dezember 2017

Tabelle 1.3

Förderbereich	Art der Begleitaktivität			Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/OBL	Dauerbeobachtungsflächen Grünlandvegetation (Vergabe)			Pflanzenbestandsaufnahmen auf insgesamt 154 sächsischen Dauerbeobachtungsflächen Grünland, jährliche Erfassung von einem Viertel der Flächen (36 bis 40 Flächen pro Jahr)	2016-2022
AUK/OBL	Exaktversuch (Vergabe)	Organische	Düngung	Durchführung eines Exaktversuchs zur organischen Düngung von artenreichem Grünland (4 Varianten, 4 Wiederholungen, 4 Standorte)	2016-2020
AUK/OBL	Exaktversuch Bergwiese (Vergabe)			Durchführung eines Exaktversuchs zur Nutzung von Bergmähwiesen (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen)	2016-2021
AUK/OBL	Exaktversuch zur speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung			Durchführung eines Exaktversuchs zur artenschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen)	2016-2020
AUK/OBL	Exaktversuch zur naturschutzgerechten Beweidung			Durchführung eines Weideversuchs zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün, Anlage von Etablierungstreifen in 2016 (Mahdgutübertrag bzw. Ansaat), Beweidung mit zwei Beweidungsintensitäten ab 2017	2016-2022
AUK/OBL	Durchführung der Vergabe: Futteranalysen Grünland			Untersuchung der Futterproben der Exaktversuche auf wertgebende Inhaltsstoffe; Vergabe wurde aufgehoben, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag, erneute Vergabe mit geändertem Leistungsspektrum ist für 2018 geplant	01/2017-04/2017
AUK/ÖBL	Durchführung der Vergabe: Vegetationsaufnahmen und pflanzenökologische Auswertung von Exaktversuchen im Grünland			Erfassung der Vegetation und pflanzenökologische Auswertung der Exaktversuche zur speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung in Christgrün und Breitenbrunn (Bergwiese), Realisierung in 2018	09/2017-12/2018

Tabelle 1.4

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/OBL	Vergabe (4 Lose): „Kartierung des Offenlandes der HNV-Probeflächen, 2017“	Kartierung auf 66 je 100 ha großen HNV-Probeflächen (auf 20 Flächen des Grundprogramms zweiter Teil der zweiten Wiederholungserfassung, auf 46 Erweiterungsflächen Ersterfassung): - Erfassung und Bewertung des HNV-Offenlandes nach Qualität und Umfang (Nutz- und Lebensraumflächen, Landschaftselemente) - Transekterfassung Pflanzenarten auf HNV-Acker, -Grünland und -Brachflächen - Abgrenzung der Agrarlandschaftsfläche	2017
AUK/OBL	Vergabe (2 Lose): „Naturschutzfachliche Begleitung biodiversitätsbezogener Agrarumweltmaßnahmen des EPLR - Einzelfallstudie und Grobuntersuchungen Vorhaben GL.5d - Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und Vegetation – Erfassung 2016/17“	Auf 30 (Einzelfallstudie) von den 45 Flächen wurden erfasst (2. Durchgang Faltererfassung): Wiesenknopf-Ameisenbläulinge nach vorgegebener Methode	2017
AUK/OBL	Vergabe (3 Lose): „Naturschutzfachliche Begleitung biodiversitätsbezogener Agrarumweltmaßnahmen des EPLR - Grobuntersuchungen Biotoppflegemahd 2017“ (Vorhaben GL.2a-h)	Auf 214 Flächen wurden erfasst: - Standardparameter zur Untersuchungsfläche, Fördervorhaben und deren Durchführung, - Biotop- und FFH-Lebensraumtypen (einschließlich gutachterlicher Bewertung) sowie FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und potenziell wertvollen Biotoptypen - besondere höhere Pflanzen (Rote Liste Sachsen und Zielarten, halbquantitativ) - Bewertung der Flächen mithilfe einer vorgegebenen Transektmethode (Erfassung von definierten Positiv-/Negativarten und Strukturparametern)	2017

Tabelle 1.5

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/OBL	Vergabe (5 Lose): „Naturschutzfachliche Begleitung biodiversitätsbezogener Agrarumweltmaßnahmen des EPLR – repräsentative Grünlanduntersuchungen 2016/ 17“ (Grobuntersuchungen zu Vorhaben GL. 1a-c, GL. 4a und b, GL. 5a-c, Detailuntersuchungen zu Vorhaben GL. 1a-c, GL. 4a und b, GL. 5a)	Auf 522 Flächen wurden erfasst: - Standardparameter zur Untersuchungsfläche, Fördervorhaben und deren Durchführung, - Biotop- und FFH-Lebensraumtypen (einschließlich gutachterlicher Bewertung) sowie FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und potenziell wertvollen Biotoptypen - Bewertung der Flächen mithilfe einer vorgegebenen Transektmethode (Erfassung von definierten Positiv-/ Negativarten und Strukturparametern) Auf 226 Flächen wurden außerdem erfasst: - Vegetationsaufnahmen - besondere höhere Pflanzen (Rote Liste Sachsen, halbquantitativ)	2017
AUK/OBL	Vergabe: „Untersuchung der allgemeinen Zuwendungsvoraussetzung Feldlerchengerechte Bewirtschaftung für Vorhaben auf Ackerland“ (Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung)	Auf je 15 Anwendungs- und Vergleichsflächen wurden erfasst: - optische und akustische Erfassung aller an die Untersuchungsflächen gebundenen Individuen von Feldlerchen - Beobachtungen weiterer erwähnenswerter Vogelarten, welche die Flächen direkt nutzen - die Kulturarten - Stichprobenkontrolle des Zustands der Fenster und Streifen mit gutachterlicher Einschätzung der Wirksamkeit	2017 - 2018
AUK/OBL	Vergabe: „Einzelfallstudie Überwinternde Stoppel – Vogelerfassungen (Vorhaben AL.7)“	In einem Untersuchungsgebiet von insgesamt ca. 400 ha landwirtschaftlicher Nutzflächen wurden erfasst: - Vogelerfassung im etwa 14tägigen Abstand mit Dokumentation aller Kontakte - zwei Durchgänge einer flächendeckenden Nutzungs- und Strukturkartierung	2017 - 2019

Tabelle 1.6

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/OBL	Vergabe: „Entwicklung einer einfachen Begutachtungsmethode für Brache-Vorhaben in der Richtlinie AUK/2015“ (Vorhaben AL.5a-d, GL.3)	Es wird eine einfache und mit wenig Aufwand durchführbare Begutachtungsmethode für eine Erfassung vor Ort entwickelt. Diese dient der groben Einschätzung der anzunehmenden Eignung der Förderflächen als Lebensraum für Tierarten der Agrarlandschaft.	2017 - 2018
AUK/OBL	Vergabe: „Maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung EPLR SN 2014-2020“ – Teilleistung 1: Entwicklung Fragenkatalog	Inhalte: Konzepterarbeitung, Entwicklung eines vollstandardisierten, interaktiven Fragenkataloges, Erstellung Datenbank, Durchführung Pre-Test Vergabe in 2 Losen zu RL AUK/2015 und RL ÖBL/2015 sowie RL NE/2014, Vorhaben C.1	2017
Ausgleichszulage	Qualifizierung der sächsischen Planungs- und Bewertungsdaten	Durchführung und Auswertung einer Online-Umfrage zur Untersetzung der sächsischen Planungs- und Bewertungsdaten.	2017
Ausgleichszulage	Befragung „Ausgleichszulage“	Durchführung und Auswertung von Telefoninterviews durch einen externen Auftragnehmer. Die Befragung bezieht sich auf Antragssteller, die einen Antrag auf Flächenförderung stellten.	2017
Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE)	Befragung der Antragsteller	Befragung der Antragsteller zu Ihren Erfahrungen mit der RL NE (Motivation, Akzeptanz, Kommunikation, Weiterentwicklung)	I. und II. Quartal 2017
Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE)	Begleituntersuchungen	Vor-Ort-Untersuchungen von Gewässersanierungsmaßnahmen zur Bewertung der Zielerfüllung der Maßnahmen sowie der Strukturvielfalt und den Beeinträchtigungen der geförderten Biotope	II. und III. Quartal 2017
Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE)	Begleituntersuchungen	Vor-Ort-Untersuchungen von Flächen, auf denen eine Biotopsanierung durch Mahd stattfindet, zur Bewertung der Habitatstruktur, des Arteninventars und von Beeinträchtigungen	II. und III. Quartal 2017

Tabelle 1.7

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Naturschutz investiv, inkl. WT Natur- schutz (RL NE)	Begleituntersuchungen	Vor-Ort-Untersuchungen von Gehölzsanierungen und –anlagen zur Bewertung der Habitatstruktur, des Arteninventars und von Beeinträchtigungen	II und III. Quartal 2017
Naturschutz investiv, inkl. WT Natur- schutz (RL NE)	Analyse	Verschneidung von Fachdaten (Amphibienvorkommen) mit Förderdaten zu B.2	IV. Quartal 2017
Naturschutz investiv, inkl. WT Natur- schutz (RL NE)	Analyse	Auswertung der Förderdaten C.1 bezüglich erbrachter Leistungen	IV. Quartal 2017
Naturschutz investiv, inkl. WT Natur- schutz (RL NE)	Analyse	Auswertung der Förderdaten C.1 zur Qualität der Beratungsergebnisse	I. und II. Quartal 2017
Naturschutz investiv, inkl. WT Natur- schutz (RL NE)	Analyse	Zusammenfassende Auswertung und Darstellung der bewilligten Maßnahmen der RL NE (Blöcke A bis C) 2017	IV. Quartal 2017
Naturschutz investiv, inkl. WT Natur- schutz (RL NE)	Fallstudie C.1	Umsetzungs- und Wirksamkeitsuntersuchungen zum Betriebsplan Natur	3/2017 – 3/2018

Tabelle 1.8

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE)	Durchführungsbefragung C.1	Befragung der Anbieter zur Umsetzung im zweiten Qualifizierungsjahr (erbrachte Leistungen, aufgetretene Probleme, Hinweise zur Weiterentwicklung). Die Ergebnisse wurden auf der Auswertungsveranstaltung präsentiert und diskutiert.	IV. Quartal 2017
Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE)	Auswertungsveranstaltung des zweiten Qualifizierungsjahrs 2016/2017 der Maßnahme C.1	Interne Auswertungsveranstaltung der Anbieter und beteiligten Behörden zur Durchführung C.1 im zweiten Qualifizierungsjahr	IV. Quartal 2017
Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE)	Werkvertrag: Vorbereitung einer Akzeptanzbefragung der Maßnahme C.1	Im Rahmen der Vorbereitung der Akzeptanzbefragung der Richtlinien AUK/ÖBL wurde auch die Maßnahme C.1 integriert, da sie eine flankierende Maßnahme zu den flächenbezogenen Maßnahmen der Richtlinien AUK/ÖBL darstellt (Federführung der Befragung durch Ref. 24, LfULG).	6/2017 – 1/2018
Wissenstransfer	Evaluierungsgespräche mit Zuwendungsempfängern	- Interviews der Zuwendungsempfänger des zweiten Aufrufes über Erfahrungen a) mit der Antragstellung, b) Durchführung der Veranstaltungen und dem c) Stellen von Auszahlungsanträgen - Erläuterung von Problemen und Praxistauglichkeit	September - Dezember 2017
Wissenstransfer	Schriftliche Evaluierung der Veranstaltungen	Beurteilung der Veranstaltung durch die Zielgruppe (Teilnehmer) des Wissenstransfers zu Zwecken der Wirkungsuntersuchungen (Wissenszuwachs, Nutzen und Mehrwert der Veranstaltung im Hinblick auf den betrieblichen Alltag)	März-Dezember 2017
Wissenstransfer	Analyse des Antrags- und Bewilligungsverfahrens in Sachsen im Vergleich zu anderen Programmgebieten	- Status quo von Wissenstransfer nach vier Aufrufen in Sachsen - Vergleich der Antrags- und Bewilligungsverfahren aller Programmgebiete in Deutschland - Identifikation von Problemen und Lösungsvorschläge	November-Dezember 2017

Tabelle 1.9

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Wissenstransfer	Stichprobenhafte Teilnahme an Veranstaltungen	- Bewertung der Referenten, Qualität der Vorträge - Bewertung Interesse und Inanspruchnahme durch die Zielgruppe - Bewertung Veranstaltungsort, Beschilderung, Auffindbarkeit	September-Dezember 2017
EIP-AGRI	Überarbeitung und Ergänzung des Leitfadens mit Erläuterungen zur Antragstellung	Weiterentwicklung des im Förderportal des SMUL veröffentlichten Leitfadens „Erläuterungen zur Antragstellung EIP“. Der Leitfaden soll die Antragstellung erleichtern und damit das Antragsverfahren effizienter gestalten.	Januar 2017
EIP-AGRI	Analyse der Antrags- und Startphase neu bewilligter EIP-AGRI-Pilotprojekte	Befragung der Zuwendungsempfänger des zweiten und dritten Aufrufs zu ihren Erfahrungen a) bei der Errichtung operationeller Gruppen und b) beim Start der Pilotprojekte	Dezember 2017
EIP-AGRI	Analyse des in Sachsen angewendeten Antrags- und Förderverfahrens für EIP-AGRI	Interviews von Antragstellern und Zuwendungsempfängern sowie Befragungen von Mitarbeitern der Bewilligungsbehörde zur Identifizierung von Problemen, die bei der Antragstellung und Antragsbearbeitung aufgetreten sind. Ziel der Analyse war die Erarbeitung von Lösungen für die identifizierten Probleme, so dass das Antrags- und Förderverfahren in Zukunft effizienter und die Antragstellung (sowohl für die Antragsteller als auch für die Bearbeiter der Bewilligungsbehörde) leichter wird.	September – Dezember 2017
EIP-AGRI	Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Verwaltungsmitarbeitern und Innovationsdienstleistern (IDL) aus anderen deutschen Bundesländern	Teilnahme an den EIP-AGRI Workshops und Tagungen der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume, Bilateraler Erfahrungsaustausch mit dem IDL aus Thüringen, Bund-Länder-Besprechungen zu EIP-AGRI; Ziel war das Sammeln von Best-Practice-Beispielen und von Hinweisen für Verfahrensvereinfachungen in Sachsen	Februar, Juni, September und Dezember 2017
EIP-AGRI	Unterstützung des vom SMUL mit der Zentralbewertung des EPLR Sachsen 2014-20 beauftragten Konsortiums	Zuarbeit von Informationen und Befragungsunterlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Zentralbewertung, Informationsgespräche, Diskussion der Ergebnisse	2017

Tabelle 1.10

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die VB hat gemäß Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 70 der ELER-VO sicherzustellen, dass es ein angemessen sicheres elektronisches System gibt, um die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen statistischen Informationen zur EPLR-Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen, insbesondere die Informationen, die für die Feststellung der Fortschritte bei der Verwirklichung der festgelegten Ziele und Prioritäten erforderlich sind.

Die Absicherung der vorgenannten Anforderungen erfolgt über den Einsatz der ELER-Monitoring-Datenbank, welche die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten speichert, verwaltet und in die jeweiligen Monitoringtabellen überführt.

Die ELER-Monitoring-Datenbank ist Bestandteil des elektronischen Datensystems für das EPLR insgesamt, sie wird befüllt aus dem ELER-Buchungsprogramm sowie den IT-Förderprogrammen AGRIFÖRDER III für die investiven ELER-Maßnahmen und den IT-Förderprogrammen UM, AUK, OEBL, AZL und Forst für die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen.

Die dv-technische Umsetzung, d. h. Aufbau und Betrieb der ELER-Monitoring-Datenbank, erfolgt durch SID. Die inhaltliche Konzipierung erfolgt durch die VB. Die Datenbank ermöglicht die Generierung, Vorhaltung und Berichterstattung nachvollziehbarer, konsistenter und reproduzierbarer Monitoringdaten für

das EPLR 2014–2020 auf Basis der IT-Förderprogramme (AGRIFÖRDER III und UM, AUK, OEBL, AZL und Forst) sowie des ELER-Buchungsprogramms.

Die Erstellung und Befüllung der Monitoringtabellen aus der ELER-Monitoring-Datenbank heraus erfolgt im Auftrag der VB durch SID (Bereich Datenhandling). Die generierten Monitoringtabellen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung und der fachlichen Begleitung verwendet bzw. den Evaluatoren bereitgestellt.

In Vorbereitung der Berichterstattung und Bereitstellung der Monitoringdaten für das Berichtsjahr 2017 erfolgte am 21.11. 2017 in Lichtenwalde das jährliche Arbeitstreffen mit Vertretern der VB und des SID.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung erfolgten im Berichtsjahr umfangreiche Tätigkeiten im Zusammenhang der Datenbereitstellung und -verwaltung. Folgende Daten wurden u. a. erhoben:

LEADER

- Im Rahmen der Jährlichen Dokumentation der LAG wurden Daten für das vorangehende Jahr erhoben und stehen für die fachliche Begleitung jährlich ab März zur Verfügung.
- Die Begleitdaten (Begleitindikatoren) wurden durch Zugriff auf veröffentlichungspflichtige Daten der LAG sowie den permanenten Zugang zu AGRIFÖRDER III erhoben.
- Kontextdaten (Kontextindikatoren) werden jährlich durch das Statistische Landesamt bereitgestellt.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

- BMEL-Jahresabschlüsse geförderter Betriebe (Wirtschaftsjahre 2009/10 bis 2015/16)
- Antragsdaten zur Investitionsförderung nach der RL LIW/2014
- Daten aus extern durchgeführter Telefonumfrage zur Investitionsförderung
- InVeKoS-Daten

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

- Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu Maßnahmen auf Ackerland Feldversuche und eine Betriebsbefragung durchgeführt. Es wurden Daten zu verschiedenen pflanzenbaulichen und umweltbezogenen Untersuchungsparametern sowie qualitative und quantitative Befragungsdaten erhoben.
- Im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu Maßnahmen auf dem Grünland wurden Erträge (Trockenmasseertrag) gemessen, Bodennährstoffgehalte bestimmt sowie Vegetationsparameter erfasst. Im Weideversuch wurde die Weideleitung ermittelt.
- Auf den HNV-Probeflächen wurden Nutz- und Lebensraumflächen sowie Landschaftselemente mit hohem Naturwert kartiert.
- Im Zuge der Begleituntersuchungen zu den biodiversitätsfördernden Vorhaben werden Vorkommen von wertvollen Biotopen und FFH-Lebensräumen sowie Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften

erfasst. Daneben erfolgen Erhebungen zu - vorhabensbezogen - unterschiedlichen Tierarten oder Tierartengruppen. Im Jahr 2017 wurden in einer Einzelfallstudie Wiesenknopf-Ameisenbläulinge erfasst. Zwei weitere Studien mit Erhebungen zu Vorkommen von Vogelarten wurden begonnen.

Ausgleichszulage

- Daten aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft und der Auflagenbuchführung, sowie die Buchführungsergebnisse aus den BMEL-Jahresabschlüssen
- InVeKoS-Angaben der Antragssteller für Flächenförderung
- Durchführung einer Onlineumfrage zur Qualifizierung der sächsischen Planungs- und Bewertungsdaten
- Externe Durchführung einer Telefonumfrage zur Investitionsförderung und Ausgleichszulage

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)

- Im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge werden die Daten in das Programm AGRIFÖRDER III eingegeben. Dazu gehören Angaben zur Zielstellung der Maßnahmen (Arten, Lebensraumtypen und Biotopen) sowie die Lage in Schutzgebieten (außer Fördergegenstand C.1).
- Für die Maßnahme C.1 wurde der in der Leistungsbeschreibung angegebene Bedarfsumfang für die einzelnen zu erbringenden Leistungen der Anbieter in AGRIFÖRDER III aufgenommen. Die tatsächlich erbrachten Leistungen werden mit den Auszahlungsanträgen ebenso in AGRIFÖRDER III erfasst und in der Fachbegleitung ausgewertet.
- Alle in AGRIFÖRDER III erfassten Daten dienen nicht vordergründig der Fachbegleitung, sondern werden im Rahmen der Vorhabenauswahl oder zur Abrechnung der einzelnen Fördervorhaben durch die Bewilligungsbehörden erhoben.
- Für die Dokumentation und Nachweiserbringung der Tätigkeiten in der Maßnahme C.1 gibt es eine Import- und Beratungsdatenbank (IBB), die u. a. seit März 2016 von den C.1-Naturschutzqualifizierern genutzt wird. In 2017 erfolgten Anpassungen zur Verbesserung der Anwendung für die Fachbegleitung der Maßnahme C.1.
- Im Rahmen einer Fallstudie „Betriebsplan Natur - Ermittlung der Umsetzung und fachlichen Wirksamkeit, Erarbeitung eines Betriebschecks als Grundlage für die Bewertung“ wurden 2017 neue Daten für die Maßnahme C.1-Naturschutzqualifizierung erhoben.
- Für alle bewilligten Anträge der Naturschutzvorhaben nach Maßnahme 4, 7 und 8 werden geographische Daten auf Grundlage einer Digitalisierungsvorschrift erfasst.
- Für einzelne Vorhaben aus Maßnahme 4.4 wurden im Rahmen von Grobuntersuchungen vor Ort in Stichproben (Gehölzsanierung und -anlage, Stillgewässersanierung) oder allen bis dato bewilligten Vorhaben (Biotopsanierung durch Mahd) einzelne Parameter zu den Untersuchungsgebieten erhoben, sowie Pflanzenarten und ihre Deckung erfasst.

Wissenstransfer

- Anzahl eingereicherter/bewilligter Förderanträge, Höhe beantragter/gewährter Zuwendungen,
- Abdeckung der Unionsprioritäten/ EU-Querschnittsziele
- Teilnehmerzahlen
- Anzahl Schulungstage
- Anzahl ausgefallener Veranstaltungen durch zu wenige Anmeldungen, Erkrankungen des Referenten
- Veranstaltungsart (Workshop, Seminar, Exkursion)
- Motivation zum Besuch der Veranstaltung
- Vorwissen zum Thema
- Zufriedenheit der Teilnehmer (bzgl. Wissenszuwachs, Verständlichkeit der Themen, Erfüllung der Lernziele (Erwartungen)
- Einschätzung der Anwendbarkeit des Gelernten im Arbeitsalltag
- Wünsche, Anmerkungen, Verbesserungsvorschläge, Themenwünsche

EIP-AGRI

- Anzahl Interessenbekundungen zur Bildung operationeller Gruppen
- Anzahl Beratungsgespräche durch die EIP-Vernetzungsstelle
- Anzahl eingereicherter Förderanträge, Höhe beantragter Zuwendungen
- Anzahl unterstützter operationeller Gruppen/ geförderter Vorhaben
- Anzahl und Art der Kooperationspartner in den geförderten operationellen Gruppen
- Zur Verfügung gestelltes Budget und Summe gewährter Zuschüsse
- Förderfähige Ausgaben, anerkannte Zuschüsse und Fördersatz geförderter Vorhaben
- Projektlaufzeiten und Bewilligungszeiträume geförderter Vorhaben
- Beiträge der geförderten Vorhaben zu Unionsprioritäten/ Zielen der EIP-AGRI / in der SWOT-Analyse des EPLR festgestellter Bedarfe

Forst

- Erfassung und Auswertung der Mängel bzgl. eingegangener Förder- bzw. Auszahlungsanträge

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	Themenspezifische Analysen der Aktionspläne der LES
Zusammenfassung	Darstellung der regionalen Förderung und Positionierung verschiedener Themen in den LES
URL	Interne Berichte für Kommunikations- und Netzwerkaktivitäten

Verlag/Herausgeber	LfULG AUK/ÖBL
Autor(en)	LfULG
Titel	Abschlussbericht StripTill, Abschlussbericht Direktsaat
Zusammenfassung	Ergebnisse einer Befragung in sächsischen Betrieben zur Umsetzung des StripTill-Verfahrens (29 Betriebe) und Direktsaat-Verfahrens (7 Betriebe) (AL.2)
URL	Interne Berichte

Verlag/Herausgeber	LfULG Wissenstransfer
Autor(en)	LfULG
Titel	Analyse der Umsetzung des Förderprogramms „Wissenstransfer“ in Sachsen und Vergleich der Förderbedingungen aller Programmgebiete der Förderperiode 2014-2020
Zusammenfassung	Die Analyse beschreibt den Status quo von Wissenstransfer nach vier Aufrufen in Sachsen. Ein Vergleich des Antrags- und Bewilligungsverfahrens aller Programmgebiete in Deutschland wurde durchgeführt und Probleme und Lösungsvorschläge identifiziert
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
Autor(en)	CONOSCOPE GmbH
Titel	Akzeptanzanalyse im Rahmen der Fachbegleitung des EPLR 2014 - 2020
Zusammenfassung	In dem Auswertungsbericht werden die Nichtantragssteller charakterisiert und ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme der Investitionsförderung (nach der RL LIW/2014) dargestellt. Empfehlungen für eine Verbesserung der Inanspruchnahme bilden den Abschluss des Berichtes.
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	LEADER in Sachsen (Kurzreporte)
Zusammenfassung	Quartalsweise Analyse der Begleitdaten zur Förderung von Vorhaben nach RL LEADER/2014
URL	Interne Berichte

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	Ländlicher Raum Sachsen in Zahlen
Zusammenfassung	Fortschreibung der Abbildung von Kontextindikatoren
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG EIP-AGRI
Autor(en)	LfULG
Titel	Leitfaden mit Erläuterungen zur Antragstellung EIP

Zusammenfassung	Hinweise zu wichtigen Punkten bei der Beantragung einer Förderung im Förderbereich EIP-AGRI
URL	https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4771.htm

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	Interaktive LEADER-Karte und Verlinkung mit Info-Blättern zu jeder LAG
Zusammenfassung	Schnellinformation für Außenstehende zu den jeweiligen LAG mit Nennung weiterführenden Kontaktdaten
URL	https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/20180101_LEADER_Gebiete_m_L_n.pdf

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	Jährliche Dokumentation der LEADER-Aktionsgruppen
Zusammenfassung	Analyse der Ergebnisse der Jahre 2015/2016
URL	Interner Bericht, liegt den LAG vor

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	Frauen im Ländlichen Raum: Was kann LEADER für Frauen tun?
Zusammenfassung	Ergebnisse der Positionierung des Themas in den LES sowie Erkenntnisse aus dem Fokusgruppen-Workshop
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE)
Autor(en)	LfULG
Titel	Befragung der Antragsteller
Zusammenfassung	Motivation, Akzeptanz, Kommunikation, Probleme, Wirksamkeit
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	„Leerstand - Tourismus – Dorfumbau“
Zusammenfassung	Studien und Publikationen
URL	Interne Berichte und https://www.smul.sachsen.de/lfulg/download/Rollups_Umnutzung_web.pdf

Verlag/Herausgeber	LfULG EIP-AGRI
Autor(en)	LfULG
Titel	Analyse der Umsetzung von EIP-AGRI in Sachsen
Zusammenfassung	Stand, Probleme, Handlungsmöglichkeiten und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen aus Sicht der Sächsischen Vernetzungsstelle der EIP-AGRI
URL	Interner Bericht

Verlag/Herausgeber	LfULG LEADER
Autor(en)	LfULG
Titel	Kulturdenkmale in LEADER - Förderung und regionale Positionierung in den LES

Zusammenfassung	Analyse der über die RL LEADER/2014 bewilligten Vorhaben sowie der regionalen Positionierung zu denkmalschützerischen Belangen
URL	https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/2017_08_16_Kulturdenkmale_in_LEADER_End.pdf

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

LEADER

Die prozessuale Begleitung von LEADER bleibt weiterhin eine laufende Aufgabe der LEADER-Fachstelle (LFS). Das Jahr 2017 war für viele LAG eine Konsolidierungsphase, in der viele Verfahren und Abläufe optimiert wurden und die Anzahl ausgewählter Vorhaben stark angestiegen ist. Vielfach wurde versucht, die inhaltliche Steuerung zu verbessern, das eigene Förderangebot ggf. bedarfsorientiert anzupassen und durch die inhaltliche Nachjustierung attraktiver zu gestalten und zu flexibilisieren. Der Schwerpunkt der fachlichen Begleitung durch die LFS lag in der Unterstützung der erforderlichen Prozesse.

Mit der Umsetzung des Baukulturkonzeptes wurden wichtige Impulse für die Sensibilisierung der LEADER-Akteure gegeben. Neben der Verbreitung gelungener Beispiele erfolgte vor allem die Würdigung der Aktivitäten der Bauherren sowie mit der Pilotveranstaltung „DorfBauKultur-Werkstatt“ die Direktansprache von Bauwilligen. Zudem wurde aufgezeigt, wie durch Baukultur regionale Wertschöpfung generiert werden kann, einem wesentlichen Ziel innerhalb der Unionspriorität 6.

Frauen sind wichtige Akteure im LEADER-Prozess. Im Fokusgruppen-Workshop mit Frauen wurde u. a. herausgearbeitet, welche persönlichen Erfahrungen mit LEADER bestehen und wie das Programm genutzt und weiterentwickelt werden kann, um kreative Ansätze und Ideen in ländlichen Regionen umzusetzen. Ziel ist es, gendergerechte Vorhaben zu entwickeln, aus denen Einkommen erzielt werden kann, soziale Inklusion gefördert und letztlich Armut verringert wird.

Das Projekt „Leerstand-Tourismus-Dorfumbau“ zeigt Megatrends auf, die neue Gestaltungsoptionen für ländliche Räume eröffnen und somit die Chance bieten, bestimmte Interessensgruppen als Nachfrager und Bauherren für ungenutzte Bausubstanz zu gewinnen. Durch qualitativ hochwertige touristische Angebote werden nicht nur neue Zielgruppen generiert, auch die Auslastung außerhalb der Saison steigt, was zu mehr Wertschöpfung in der Region führt. Die Ergebnisse wurden über verschiedene Kommunikations- und Netzwerkaktivitäten wie beispielsweise eine Wanderausstellung, eine Fachtagung oder eine Broschüre zielgruppenspezifisch adressiert.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Der Auswertungsbericht „Akzeptanzanalyse“ gibt ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme der Investitionsförderung ab. Auf Basis der Daten einer Telefonumfrage wurden die Nichtantragssteller charakterisiert. Des Weiteren gibt der Bericht einen umfangreichen Überblick über den Bekanntheitsgrad der RL LIW/2014 sowie deren Ziele. Aus den Ergebnissen ging hervor, dass dem überwiegenden Teil der Landwirte die Möglichkeit bekannt ist, einen Antrag auf Investitionsförderung zu stellen. Fast jeder zweite der Befragten sieht dennoch von einer Antragsstellung ab. Gründe sind aus Sicht der Antragssteller unter anderem die zu komplexe Richtlinie, ein zu hoher bürokratischer Aufwand bei der Antragstellung und die zu langen Bearbeitungszeiträume. Außerdem gibt es momentan Finanzierungsalternativen, die für die Befragungsteilnehmer günstiger sind. Eine Inanspruchnahme würde aus Sicht der Befragungsteilnehmer unter anderem gefördert durch die Reduktion der Komplexität der Richtlinie, geringere Bearbeitungszeiten, eine Erweiterung der Fördergegenstände in der Richtlinie sowie Unterstützungsangebote durch praxisnahe Berater aus dem LfULG.

Die Telefonbefragung richtete sich an Landwirte, die keinen Antrag auf Investitionsförderung nach der RL LIW/2014 gestellt hatten. Das hatte zur Folge, dass ein Teil der Antworten in der Gesamtschau widersprüchlich waren oder sich auf unveränderbare Teile des Verfahrens beziehen. Eine Befragung von Betrieben, die bereits Antragssteller waren, könnte zum Ausräumen dieser Widersprüche

beitragen. Sie wird im Jahr 2018 durch die Verwaltungsbehörde durchgeführt und wird die Aussagen zur Akzeptanz der Richtlinie komplettieren.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

Betriebsbefragung zu StripTill und Direktsaat (AL.2)

Um einen fundierten Überblick über die praktische Umsetzung und den derzeitigen Erfahrungsstand zum 2016 neu eingeführten Vorhaben AL.2 „Streifen-/Direktsaat“ zu erhalten, wurden Interviews mit Betrieben durchgeführt, die Vorhaben AL.2 (Streifen-/oder Direktsaat) teilnehmen bzw. Streifen-/oder Direktsaat auch ohne Förderung umsetzen. Insgesamt haben 29 StripTill und 7 Direktsaat praktizierende Betriebe an der Befragung teilgenommen. Die befragten Betriebe decken 87 % der AL.2-Förderfläche ab. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse aufgeführt.

Die Anbauumfänge von StripTill-Kulturen liegen bei 21 Betrieben unter 100 ha und bei acht Betrieben über 100 ha. Mais wird von 97 % der befragten Betriebe im StripTill-Verfahren angebaut. Vier Betriebe bauen darüber hinaus noch Raps und zwei Betriebe Zuckerrüben in Streifensaat an. Ein Betrieb wendet das Verfahren nur zu Raps an. Als weitere StripTill-Kulturen nannten vier Landwirtschaftsbetriebe Getreide und Körnerleguminosen.

In fast allen Betrieben kommt das absätzbare Verfahren zum Einsatz, vorrangig mit RTK/GPS gestütztem Lenksystem. Lediglich in zwei Betrieben werden die Bodenbearbeitung und der Bestellarbeitsgang, einmal zu Raps und einmal zu Mais, kombiniert. 21 Betriebe lassen das StripTill-Verfahren ausschließlich oder teilweise durch Lohnunternehmer durchführen. Aber auch fast die Hälfte der befragten Landwirte gab an, eigene Technik zu diesem Verfahren in den Betrieben angeschafft zu haben (13 Nennungen).

Der Zwischenfruchtanbau spielt im System StripTill eine entscheidende Rolle. Es wurde festgestellt, dass 57 % der Betriebe „immer“, 39 % der Betrieb „häufig“ und nur 4% der Betriebe „nie“ Zwischenfrüchte vor StripTill-Mais anbauen.

Von den 28 Mais in Streifensaat anbauenden Betrieben bringen 72 % der Betriebe organische Dünger in die bearbeiteten Streifen in unmittelbarer Nähe zur Pflanzenwurzel aus. 61 % der Betriebe bringen ausschließlich oder zusätzlich mineralische Dünger platziert aus.

Generell stellte die überwiegende Anzahl der Betriebe keine oder nur in sehr geringem Umfang Änderungen bezüglich des PSM-Managements fest. 79 % der Befragten machten deutlich, dass eine Nichtwiederzulassung des Totalherbizids Glyphosat einen erheblichen Einfluss auf die Bewirtschaftung mittels StripTill hätte. 62 % der befragten Landwirte äußerten, dass sie in diesem Fall zur Unkrautbekämpfung eine intensivere Bodenbearbeitung bis hin zum Pflügen durchführen würden. Immerhin gaben 45 % der Landwirte an, über eine Änderung der Pflanzenschutzstrategie im Sinne einer Fruchtfolgeumstellung nachzudenken.

Ein sehr hoher Anteil der Landwirte sieht einen deutlichen ökologischen Nutzen durch die Anwendung der Streifenbearbeitung hinsichtlich besserer Tragfähigkeit der Flächen und der Minderung von Wassererosion (Abbildung 2.e_1). Mehr als die Hälfte gaben in der Befragung außerdem an, dass sie deutliche Vorteile im verbesserten Nitratrückhalt und Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit sehen. Negative Effekte der Bewirtschaftungsweise werden in ca. 1/3 der Betriebe im gehäuftem Auftreten von Mäusen und Schnecken gesehen.

Im Vergleich zur konservierenden Bodenbearbeitung ist bisher der Anwendungsumfang von Direktsaat-Verfahren in Sachsen nur gering. Grund hierfür sind häufig auftretende acker- und pflanzenbauliche

Probleme (z. B. bei der Unkrautbekämpfung). Mehr als die Hälfte der befragten Betriebe wenden die Direktsaat 100% im Betrieb und dauerhaft auf allen Schlägen an, die anderen Betriebe bearbeiten einzeljährig, d.h. periodisch wechseln die Schläge. Kulturartentechnisch gibt es durch das Verfahren kaum Einschränkungen, es wird Getreide, Raps, Silomais sowie Leguminosen (Ackerbohnen, Erbsen, Rotklee) in Direktsaat angebaut.

Die ständige Bodenbedeckung durch Pflanzenreststoffe und lebenden Mulch ist im Direktsaatsystem eine tragende Säule. Ohne diese würden viele Zusammenhänge wie Unkrautmanagement, Bereitstellung von Nahrung für das Bodenleben und Bodenschutz nicht funktionieren. So wird das Stroh in den meisten Fällen auf der Oberfläche belassen. Der überwiegende Teil der Betriebe baut laut Befragung Zwischenfrüchte an, vorrangig hier abfrierende Zwischenfrüchte als Zwischenfruchtmischungen mit mehreren Mischungspartnern. Vor der Bestellung der Hauptfrucht im Frühjahr werden nach Zwischenfrüchten Herbizide eingesetzt. Zum Teil wird nach abfrierenden Zwischenfrüchten direkt die Winterkultur in den Mulch bestellt. Die Düngestrategie wurde durch Direktsaat nur marginal verändert, eine gute Weiterentwicklung stellt die Cultandüngung mittels Injektionsrädern dar. Somit erfolgt eine platzierte ammoniumbetonte Düngung. Die überwiegende Anzahl der Betriebe stellte nach der Umstellung vom konventionellen Anbauverfahren auf Direktsaat keine Änderungen bezüglich des PSM-Managements oder nur in sehr geringem Umfang fest. Zwei befragte Betriebe nannten einen höheren Herbizid- und Rotendizidaufwand, einer gab an mehr Molluskizide einzusetzen. Eindeutig wurde festgestellt, dass es ohne den Baustein Totalherbizid im Einsatz auf der Stoppel schwierig werden würde, das System Direktsaat weiter zu betreiben.

Es wurde deutlich, dass sich das StripTill-Verfahren in vielen Betrieben noch in der Erprobungsphase befindet, sich aber im Maisanbau schon gut etabliert hat und dort die meisten Erfahrungen gesammelt wurden. Grundsätzlich finden fast alle Landwirte das Verfahren selbst sehr gut und praktikabel. Beklagt wurde, auch vor dem Hintergrund einer Auslastung der z.T. extra angeschafften Technik, dass es in der Förderperiode nicht mehr möglich ist, in die Fördermaßnahme neu einzusteigen oder in größerem Umfang die Förderflächen zu erweitern.

Die befragten Betriebe zeigten deutlich, dass eine Umstellung des Ackerbausystems auf Direktsaat möglich ist. Aber ein zusätzlich hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildung besteht, um diese Umstellung und Anpassung langfristig vorzunehmen.

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)

Die Befragung der Antragsteller wurde im Berichtsjahr abschließend durchgeführt. Diese verfolgte das Ziel, die Erfahrungen der Begünstigten der RL NE/2014 zu sammeln und statistisch auszuwerten. Das LfULG versendete einen Fragebogen an die 185 Antragsteller, denen bis dahin mindestens ein Vorhaben bewilligt wurde. Der Rücklauf betrug ca. 50 % (90 zurückgesendete Fragebögen). Durch eine annähernd gleiche Verteilung der in der Befragung genannten beantragten Fördergegenstände und derer in der kompletten RL NE/2014 wird davon ausgegangen, dass die Befragung zur Richtlinie repräsentativ ist. Insbesondere hat sich die Gruppe der Antragsteller, welche als Privatpersonen die Förderung in Anspruch nehmen, sehr aktiv an der Befragung beteiligt (83 %). Bei Einzelunternehmen, Unternehmen und Kapitalgesellschaften lag die Beteiligung mit 33 % deutlich niedriger, ähnlich wie bei den Vereinen und Verbänden, wo sie bei 45 % lag. Insgesamt kann hervorgehoben werden, dass die RL NE/2014 positiv durch die Befragten eingeschätzt wird. Der Kontakt zu den Bewilligungsbehörden funktioniert ausgesprochen gut und die Einführung von Standardkosten wird überwiegend positiv beurteilt. Probleme gibt es vor allem durch die langen Zeiträume zwischen Beantragung und Bewilligung und durch die notwendige Vorfinanzierung.

Wissenstransfer

Die Analyse der Umsetzung des Wissenstransfers in Sachsen und der Vergleich der Förderbedingungen aller deutschen Länderprogramme, beschreiben den Status quo von Wissenstransfer nach vier Aufrufen in Sachsen. Ein Bundesländervergleich des Antrags- und Bewilligungsverfahrens wurde durchgeführt und für den Freistaat Probleme und Lösungsvorschläge identifiziert.

Aus den Ergebnissen sollen Änderungen des Förderverfahrens abgeleitet werden, um den Wissenstransfer attraktiver zu machen und zu einer Steigerung des Mittelabflusses herbeizuführen. Eine dahingehende Änderung des EPLR und der Richtlinie LIW/2014 ist im Jahr 2018 geplant.

EIP-AGRI

Bisher wurden 3 Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen veröffentlicht. Von insgesamt 25 beantragten EIP-Projekten wurden 9 Projekte bewilligt. Hinzu kommt ein weiteres EIP-Projekt, das im Rahmen der Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe bewilligt wurde. Insgesamt laufen in Sachsen damit 10 EIP-Projekte.

Ziel bei der Konzipierung der Umsetzung von EIP-AGRI in Sachsen in den Jahren 2013 und 2014 war die Entwicklung eines einfachen, schlanken, effizienten und nutzerfreundlichen Förderverfahrens. Dessen wichtigste Merkmale sollten sein: Einstufiges Antragsverfahren, kein Projekt-Auswahlgremium, Konzentration der wesentlichen Aktivitäten in einer einzigen Einrichtung (LfULG), Einrichtung einer regionalen EIP-Vernetzungsstelle (zur Beratung und Vernetzung der Akteure), weitreichende Nutzung der von der EU gewährten Fördermöglichkeiten; Förderung der direkten Projektausgaben, der Ausgaben für die Projektvorbereitung und von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe; keine 100%-Förderung.

Bereits Im Frühjahr 2015 erfolgte durch die Vernetzungsstelle eine erste Analyse des sächsischen EIP-Förderverfahrens. Die Ergebnisse wurden dem SMUL zugeleitet und gemeinsam diskutiert. In einem Protokoll wurde festgelegt, wie mit den identifizierten Problemen umgegangen werden soll. Die entsprechenden Vereinfachungen wurden mit dem zweiten Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen wirksam, führten aber noch nicht zu einem deutlichen Nachfrageanstieg bei der EIP-Förderung.

Rückfragen der Vernetzungsstelle bei potentiellen Antragstellern haben ergeben, dass sowohl in der landwirtschaftlichen Praxis, als auch in der Wissenschaft zahlreiche Ideen für innovative Projekte vorhanden sind. Zur Umsetzung dieser Ideen werden jedoch kaum EIP-Förderanträge gestellt. Die Ursachen für die Zurückhaltung sind vielfältig. Wesentliche Probleme (nachstehend eine Auswahl) wurden identifiziert und sollen einer Lösung oder vertieften Analyse zugeführt werden:

- Die Antragstellung ist für Antragsteller sehr aufwändig
- Die Bearbeitungszeiten bis zur Bewilligung der Anträge sind sehr lang
- Die Mitarbeiter des LfULG können in den operationellen Gruppen nicht mitwirken
- Die Aufbringung des notwendigen Eigenanteils bereitet Interessenten Schwierigkeiten
- Die Absicherung der Vorfinanzierung bereitet Interessenten Schwierigkeiten
- Die Möglichkeiten der Investitionsförderung sind sehr begrenzt

Zahlreiche Gespräche mit Antragstellern, Begünstigten, Innovationsdienstleistern und sonstigen Beteiligten aus anderen Bundesländern belegen, dass alle Regionen, die EIP-AGRI umsetzen, mit ähnlichen (Start-) Schwierigkeiten kämpfen. Insbesondere der außerordentlich hohe Verwaltungsaufwand für die Projekte wird

immer wieder kritisiert. Auch längere Verzögerungen bei der Auszahlung der Fördermittel wurden in mehreren Bundesländern beklagt.

Forst

Durch die Erfahrungen der ersten beiden Aufrufe konnten die Antragsunterlagen und die Grundlagen für die Verwaltungskontrolle verbessert werden. Wichtige Erkenntnisse aus der fachlichen Begleitung wurden ab dem dritten Aufruf umgesetzt, z. B. die Anwendung der angepassten Vorhabenauswahlkriterien und die umfangreichere Erfassung von Daten/Informationen im EDV-Programm AGRIFÖRDER III. Letztere sollen zukünftig einer vereinfachten (abfragegestützten) Datenbereitstellung für die fachliche Begleitung dienen.

Mit der bereits erfolgten Auswertung von Daten des ersten und zweiten Aufrufs wurde die Datenbasis für die Berichterstattung erheblich verbessert. Neben den obligatorischen Monitoringdaten stehen somit nun weitere wichtige Informationen zur Verfügung.

Im Jahr 2017 wurde darüber hinaus verstärkt an der Optimierung der Prozesse gearbeitet, um angesichts des zu erwartenden Antragsvolumens, die Bearbeitungszeiten für Bewilligung und Auszahlung zu verkürzen.

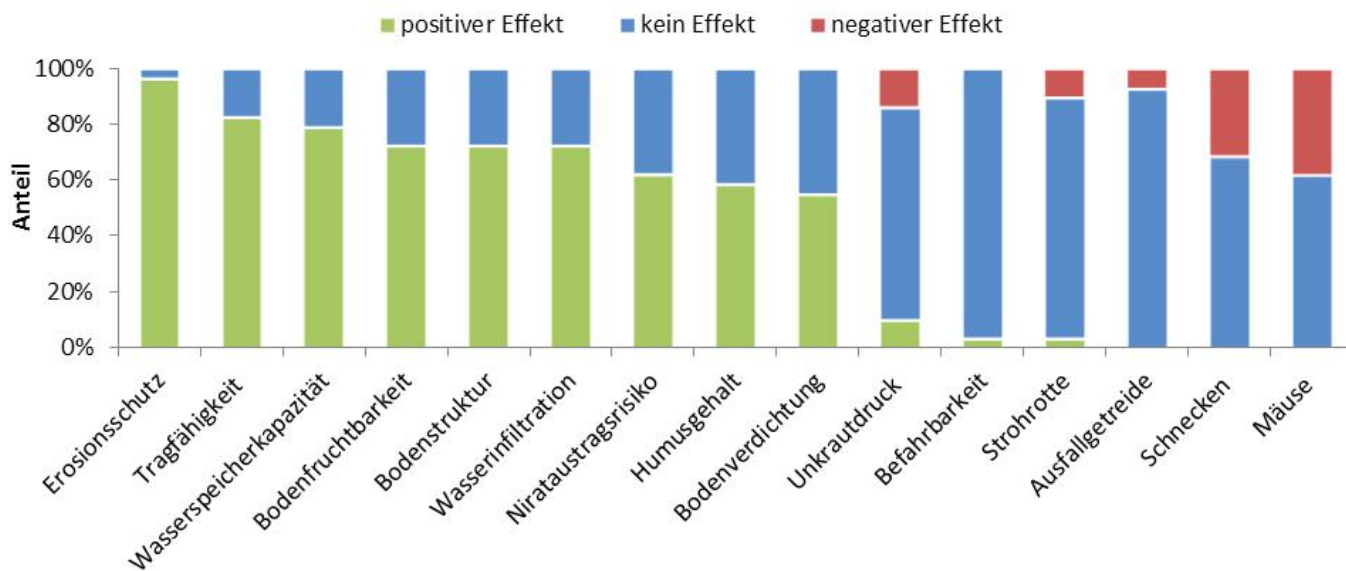


Abbildung 2.e_1: Verteilung der Antworten zu der Frage nach den ökologischen Auswirkungen des Bewirtschaftungssystem StripTill

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	23/05/2017
Titel	der Förderbereich AUK/ÖBL: 1) Demonstrationsanlagen ein- und

Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	mehrfährige Blühmischungen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Feldtage
Art der Zielgruppe	Landwirte, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	74
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	16/06/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUK/ÖBL: 2) Demonstrationsanlagen ein- und mehrjährige Blühmischungen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Feldtage
Art der Zielgruppe	Landwirte, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	120
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	14/06/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich AUK/ÖBL: Informationen/ Übungen zu Blühfläche-Vorhaben, Feldlerchenfenster, Ergebnisorientierter Honorierung im GL an Demonstrationsobjekten

Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Zentraler Bildungstag Ökologischer Landbau und Biodiversität für Studierende
Art der Zielgruppe	Fachstudenten und -schüler
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	01/01/2017 - 31/12/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich EIP-AGRI: Internetportal der Sächsischen Vernetzungsstelle der EIP-AGRI Faltblatt EIP-AGRI in Sachsen Infoblatt „Von der Idee zum Förderantrag“ Artikel in Fachzeitschriften
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	diverse Informationen zu EIP-AGRI in Sachsen
Art der Zielgruppe	Interessenten, Antragsteller und Zuwendungsempfänger EIP-AGRI
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	500
URL	https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/32446.htm

Datum/Zeitraum	23/01/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich EIP-AGRI: Leitfaden „Erläuterungen zur Antragstellung EIP“

Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung	der	SMUL, LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format		Publikation
Art der Zielgruppe		Interessenten und Antragsteller EIP-AGRI
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger		100
URL		https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4771.htm

Datum/Zeitraum		02/09/2017
Titel Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	der	Förderbereich LEADER: DorfBauKultur-Werkstatt
Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung	der	LfULG, LAG Lommatzscher Pflege, WohnKulturGut Gostewitz, Stadt Riesa
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format		Fachtagung und Workshops
Art der Zielgruppe		Bauherren, Bauinteressierte, Architekten
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger		70
URL		https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/6019.htm

Datum/Zeitraum		01/06/2017 - 31/12/2017
Titel Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	der	Förderbereich LEADER: Ländliche Baukultur: Touristische Umnutzungen
Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung	der	LfULG

Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Wanderausstellung
Art der Zielgruppe	LAG; RM, BWB, Planer, Tourismusverbände und weitere LEADER-Akteure
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	2000
URL	https://www.smul.sachsen.de/lfulg/56864.htm

Datum/Zeitraum	01/05/2017 - 30/06/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich LEADER: Sachsens Dörfer barrierefrei gestalten mit LEADER: Eindrücke aus der fachlichen Begleitung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Publikation
Art der Zielgruppe	Kommunen
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	252
URL	Sachsenlandkurier, Ausgabe 3/2017, S. 126-128.

Datum/Zeitraum	01/05/2017 - 31/05/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE): Beitrag „Naturschutz und Landwirtschaft qualifiziert verbinden“ zum Vorhaben C.1 in der ELER-Broschüre „Das kann der ELER – 30 Beispiele zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Deutschland“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	BMEL

Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Publikation
Art der Zielgruppe	interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	18000
URL	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen/eler-leader/eler-in-deutschland/

Datum/Zeitraum	30/05/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE): Feldtag Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen mit Präsentation des Betriebsplans Natur des Betriebes
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Feldtag
Art der Zielgruppe	Landwirte, Behördenvertreter, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	20
URL	unveröffentlicht

Datum/Zeitraum	17/05/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Förderbereich Wissenstransfer: Informationsveranstaltung zur Antragstellung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, SMUL
Verwendete Informationskanäle/verwendetes	Veranstaltung

Format	
Art der Zielgruppe	Antragsteller, Interessenten
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	17
URL	unveröffentlicht

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Förderbereich Forst: Analyse der ersten beiden Aufrufe des Förderbereichs Forst
Folgemaßnahmen durchgeführt	Grundlegende Überarbeitung des Förderantrages für Erschließungsmaßnahmen und Überarbeitung des Referenzkostensystems auf Basis der abgeschlossenen Vorhaben der ersten beiden Aufrufe.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.o7.f) des JDFB 2017 bzgl. M19/SPB 6B: R.6: Um den weiteren Mittelabfluss sicherzustellen, wären die personellen Kapazitäten der LAG wie der Bewilligungsbehörden bedarfsgerecht anzupassen. Für die Einreichung ausgewählter Vorhaben bei den Bewilligungsbehörden sollte den Vorhabenträgern eine verbindliche Frist gesetzt werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Eine Überprüfung ist erfolgt und entsprechende Unterstützungsaktivitäten (z. B. personelle Verstärkung von Bewilligungsbehörden) wurden initiiert. Das Setzen von Fristen für die Einreichung ausgewählter Vorhaben wurde in den Jahresgesprächen mit den LAG thematisiert.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.g7.a) und 7.g7.b) des JDFB 2017 bzgl. SPB 4B: R.1/R.2: Im Rahmen der fachlichen Begleitung und der Evaluation ist weiter zu untersuchen, inwieweit über die grundsätzliche Wirksamkeit der Maßnahmen hinaus der Umfang und die räumliche Verteilung ausreichend sind um die Probleme durch (Nähr-)Stoffeinträge in Grund- und Oberflächenwasser zu lösen.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Im Rahmen der fachlichen Begleitung sind dazu zwei Aktivitäten in Vorbereitung: a) Modellgestützte Bearbeitung und Abbildung wesentlicher P- und N-Eintragsprozesse für ca. 6 ausgewählten OWK-EZG in landwirtschaftlich

	„prioritären Gebieten“ des Nährstoffeintrages in Gewässer auf Grundlage der Ergebnisse der „zusätzlichen Befragung OWK“ zur Bodenbearbeitung und Düngung (landwirtschaftliche FB Acker) und Szenarien-Berechnungen für unterschiedliche AUK-Fördervorhaben zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in OWK-EZG b) Wirkungsanalyse stoffeintragsmindernder AUK-Fördervorhaben auf die Beschaffenheit von ca. drei GWK-Teileinzugsgebieten durch modellbasierte Bilanzierung der Humus- und Stickstoffsalden, der Sickerwasserraten und der Nitratkonzentration im Sickerwasser sowie Szenarien-Berechnung für ausgewählte AUK-Fördervorhaben zur Minderung der Nitratkonzentration und -frachten im Sickerwasser und Grundwasser
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.o7.d) des JDfB 2017 bzgl. M19/SPB 6B: R.4: Bislang noch nicht nachgefragte Maßnahmentypen sollten weiterhin durch gezielte Informations-, Sensibilisierungs- und Beratungstätigkeit verstärkt bearbeitet werden. Ohne die Handlungsbreite zu sehr einengen zu wollen, sollten die LES auf wenige besonders relevante Ziele gebündelt werden. Der Vorteil wäre eine stärkere Fokussierung auf weniger Maßnahmen, die dann mit größerem Budget ausgestattet wären.
Folgemaßnahmen durchgeführt	In den Jahresgesprächen und dem Jahresmonitoring der LAG war erkennbar, dass sich die Aufrufstrategien entsprechend der im letztjährigen Bericht beschriebenen Tendenzen weitgehend konsolidiert und eingespielt haben. Ergänzend wurde in den Jahresgesprächen auf Optimierungsmöglichkeiten hingewiesen, wo diese noch nicht ausreichend genutzt wurden.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.f7.b) des JDfB 2017 bzgl. M13/SPB 4A: R2: Empfehlung an die EU-KOM: Eine Zuordnung von M13 zur Priorität 4 sollte kritisch überdacht werden. Umweltwirkungen sind bei reinen Ausgleichszahlungen ohne konkrete Bewirtschaftungsauflagen nicht direkt zu erwarten. Zu erwartende indirekte Wirkungen (Erhalt der Kulturlandschaft) sind so gut wie nicht nachzuweisen. Die zukünftige Ausdehnung auch auf Intensiv-Kulturen (Mais und Winterweizen) wird diese Effekte eher noch verstärken.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Diese Empfehlung ist an die EU-KOM gerichtet. Die fachliche Zuordnung der Ausgleichszulage und ihrer Wirkungen für die Zeit nach 2020 bleibt abzuwarten.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.j7.a) des JDFB 2017 bzgl. M1/SPB 5B: R.1: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Aufrufe (bottom-up- Ansatz) etc.) sollten konsequent weitergeführt werden. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Weiterhin geringe Akzeptanz -> Interviews mit Begünstigten anderer WT-Bereiche zur Beurteilung des Förderverfahrens; weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geplant: Änderung der Richtlinie LIW/2014 sowie Etablierung vereinfachter Kostenpauschalen um Verwaltungsaufwand und die Bearbeitungszeiten weiter zu reduzieren.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Förderbereich LEADER: In vielen LAG waren in 2017 die Förderangebote zu bestimmten Handlungsfeldern noch ungleichmäßig nachgefragt
Folgemaßnahmen durchgeführt	LEADER-Arbeitstreffen zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.f7.c) des JDFB 2017 bzgl. M11/SPB 4A: R.3: Vor dem Hintergrund des im Vergleich zu anderen Bundesländern geringen Ökolandbauanteils wird empfohlen, ein ambitionierteres Flächenziel als 3,6 % der LF anzustreben.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Mit dem 2. und 3. Änderungsantrag zum EPLR erfolgten für den Ökolandbau Mittel- und Flächenaufstockungen um 16 Mio. EUR (entspricht + 34,4 %) und um ca. 11.000 ha (entspricht + 28,9 %).
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.o7.b) des JDFB 2017 bzgl. M19/SPB 6B: R.2: Beratungen an den Schnittstellen zwischen Landes- und Landkreis-Behörden sowie LAG sollten kontinuierlich weitergeführt werden. Die Verfahrensabläufe zwischen LAG und Bewilligungsbehörde sollten durch eine klare Kommunikation der Anforderungen und Regeln vermittelt werden. [...]
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Jahresgespräche haben sich bewährt, fanden 2017 erstmals mit direkter Beteiligung des SMUL statt, werden von den LAG sehr gut angenommen und entfalten zunehmend einen starken Beratungscharakter.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.h7.a) des JDFB 2017 bzgl. SPB 4C: R.1: Vor dem Hintergrund der angelaufenen Wissenstransfermaßnahmen und des Flächenumfangs der Ökologischen Vorrangflächen wird empfohlen zu bilanzieren, in welchem Umfang erosionsgefährdete Flächen erreicht werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Ist im Rahmen der Zentralbewertung des EPLR zu untersuchen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.17.a) des JDFB 2017 bzgl. M1/SPB 5D: R.1: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Aufrufe (bottom-up-Ansatz) etc.) sollten konsequent weitergeführt werden. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Weiterhin geringe Akzeptanz -> Interviews mit Begünstigten anderer WT-Bereiche zur Beurteilung des Förderverfahrens; weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geplant: Änderung der Richtlinie LIW/2014 sowie Etablierung vereinfachter Kostenpauschalen um Verwaltungsaufwand und die Bearbeitungszeiten weiter zu reduzieren.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.r7.b) des JDFB 2017 bzgl. M20/TH: R.2: Mit Blick auf das Ziel, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten zu reduzieren, sollten Initiativen zur Vereinfachung der Umsetzung des ELER auf regionaler, nationaler und EU-Ebene unterstützt werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Das Verfahren zur Umsetzung der Technische Hilfe wurde analysiert und aus den gewonnenen Erkenntnissen Optimierungen vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen vielfältige Aktivitäten wie etwa „ELER-Reset“, Befragungen der Begünstigten oder die Teilnahme an Veranstaltungen zur Vereinfachung auf Bundes- und EU-Ebene.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.h7.b) des JDFB 2017 bzgl. M4/10/11/SPB 4C: R.2: Zu prüfen ist insbesondere, inwieweit die potentiell sekundär wirksamen Maßnahmen tatsächlich erosionsgefährdete Flächen erreichen und dadurch Wirkung erzielen.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Im Rahmen der fachlichen Begleitung wurde dazu ein Bodenbearbeitungsversuch für Beregnungsmessungen zur Einschätzung der Erosionsschutzwirkung (Oberflächenabfluss und Sedimentabtrag) von AUK AL.2 auf der Versuchsstation Nossen weitergeführt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.o7.e) des JDFB 2017 bzgl. M19/SPB 6B: R.5: Zur Sicherung einer weiterhin hohen Mittelbindung sollten Aufrufe regelmäßig mit ausreichender Information und korrespondierend mit den Jahresbudgets der LAG sowie einem kalkulierten Überhang durchgeführt werden, da nicht alle ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	In den Jahresgesprächen und dem Jahresmonitoring der LAG war erkennbar, dass sich die Aufrufstrategien entsprechend der im letztjährigen Bericht beschriebenen Tendenzen weitgehend konsolidiert und eingespielt haben. Ergänzend wurde in den Jahresgesprächen auf Optimierungsmöglichkeiten hingewiesen, wo diese noch nicht ausreichend genutzt wurden.
Für Folgemaßnahmen	Sonstige

zuständige Behörde	
---------------------------	--

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Förderbereich LEADER: Die im Baukulturkonzept angedachten und bereits pilothaft erprobten DorfBauKultur-Werkstätten haben ein geeignetes Format, um in den LEADER-Gebieten Wirkung zu entfalten
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die DorfBauKultur-Werkstätten werden gemeinsam mit interessierten LAG fortgesetzt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.o7.c) des JDfB 2017 bzgl. M19/SPB 6B: R.3: Die Fördermechanismen und die internen Verwaltungsabläufe wären mit dem Ziel eines noch schnelleren Mittelabflusses zu überarbeiten (s. folgende Detail-Empfehlungen).
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Erkenntnisse aus den Jahresgesprächen sowie durchgeführten Befragungen der Bewilligungsstellen fließen kontinuierlich in die Optimierung des Förderverfahrens ein.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.n7.a) des JDfB 2017 bzgl. M4/SPB 6A: R.1: Die in der Vergangenheit unternommenen Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Investitionsförderung (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens etc.) sollten konsequent weitergeführt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Bei Rückgang der Nachfrage sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Mit Blick auf die bewilligten Mittel ist die Nachfrage leicht gestiegen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.o7.a) des JDfB 2017 bzgl. M19/SPB 6B: R.1: Die Start- und Implementierungsphase macht deutlich, dass der Übergang zum künftigen ELER Programm auch durch eine personelle Kontinuität finanziell abgesichert werden sollte.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Wird mit Blick auf die Förderperiode nach 2020 Beachtung finden.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.r7.a) des JDfB 2017 bzgl. M20/TH: R.1: Es sollte regelmäßig überprüft werden, ob eine Anpassung der Personalressourcen durch den Einsatz der Technischen Hilfe mit Blick auf den Umsetzungsfortschritt zweckmäßig ist.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Technische Hilfe Gesamtanalyse wird regelmäßig überprüft.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Förderbereich AUM/ ökologischer/ biologischer Landbau: Ausgehend von den Erfahrungen der Fachbegleitung der vergangenen Förderperiode, den Erfahrungen von Naturschutz(fach)behörden sowie der detaillierten Auswertung der FFH-Managementplanung wurde vom LfULG vorgeschlagen, das Belassen von Brachestreifen/-bereichen auf Förderflächen bei bestimmten Grünlandvorhaben zu ermöglichen.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Umsetzung mit 3. EPLR-Änderungsantrag in 2017 sowie RL-Änderung in 2018 ab Invekos-Antragsjahr 2018 realisiert.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.j7.b) des JDfB 2017 bzgl. M4/16 /SPB 5B: R.2: Die tatsächlichen Wirkungsbeiträge der sekundär programmierten Maßnahmen sollten verfolgt werden und gegebenenfalls durch Steuerung erhöht werden.
--	---

Klammern nennen)	Quelle	
Folgemaßnahmen durchgeführt		Ist im Rahmen der Zentralbewertung des EPLR zu untersuchen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde		Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)		Förderbereich LEADER: Geringe freie Kapazitäten bei der LAG für proaktive Arbeit
Folgemaßnahmen durchgeführt		LEADER-Arbeitstreffen mit Erfahrungsaustausch zur Anstellung zusätzlichen themenspezifisch arbeitenden Personals in den Regionalmanagements
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde		Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)		Empfehlung aus Kapitel 7.e7.a) des JDFB 2017 bzgl. M1/SPB 3A: R.1: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Auf-rufe (bottom-up-Ansatz) etc.) sollten konsequent weitergeführt wer-den. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt		Weiterhin geringe Akzeptanz -> Interviews mit Begünstigten anderer WT-Bereiche zur Beurteilung des Förderverfahrens; weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geplant: Änderung der Richtlinie LIW/2014 sowie Etablierung vereinfachter Kostenpauschalen um Verwaltungsaufwand und die Bearbeitungszeiten weiter zu reduzieren.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde		Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)		Förderbereich Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz (RL NE): Die vielfältigen Erkenntnisse aus den verschiedenen Qualifizierungs- und Begleitaktivitäten fließen in die inhaltliche Vorbereitung des für 2018 geplanten neuen Aufrufs für C.1 sowie in die Vorbereitung der zukünftigen Förderperiode ein.
--	--	---

nennen)	
Folgemaßnahmen durchgeführt	neuer Aufruf mit überarbeiteter Leistungsbeschreibung für 2018 geplant
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.h7.c) des JDfB 2017 bzgl. M1/SPB 4C: R.3: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Aufrufe (bottom-up- Ansatz) ect.) sollten konsequent weitergeführt werden. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Weiterhin geringe Akzeptanz -> Interviews mit Begünstigten anderer WT-Bereiche zur Beurteilung des Förderverfahrens; weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geplant: Änderung der Richtlinie LIW/2014 sowie Etablierung vereinfachter Kostenpauschalen um Verwaltungsaufwand und die Bearbeitungszeiten weiter zu reduzieren.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.g7.d) des JDfB 2017 bzgl. M1/SPB 4B: R.4: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Aufrufe (bottom-up- Ansatz) etc.) sollten konsequent weitergeführt werden. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Weiterhin geringe Akzeptanz -> Interviews mit Begünstigten anderer WT-Bereiche zur Beurteilung des Förderverfahrens; weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geplant: Änderung der Richtlinie LIW/2014 sowie Etablierung vereinfachter Kostenpauschalen um Verwaltungsaufwand und die Bearbeitungszeiten weiter zu reduzieren.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Förderbereich Wissenstransfer: Als Reaktion auf den nicht zufriedenstellenden Abfluss der Mittel im Rahmen der Wissenstransfermaßnahmen wird eine Änderung der Richtlinie LIW/2014 sowie die zusätzliche Etablierung von
--	--

Klammern nennen)	Quelle	vereinfachten Kostenpauschalen geprüft
Folgemaßnahmen durchgeführt		Diskussion, Prüfauftrag an LfULG
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde		Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.m7.b) des JDfB 2017 bzgl. M1/SPB 5E: R.2: Die bereits initiierten Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Förderung des Wissenstransfers (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens, themenoffene Aufrufe (bottom-up-Ansatz) etc.) sollten konsequent weitergeführt werden. Bei weiterhin geringer Umsetzung sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Weiterhin geringe Akzeptanz -> Interviews mit Begünstigten anderer WT-Bereiche zur Beurteilung des Förderverfahrens; weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geplant: Änderung der Richtlinie LIW/2014 sowie Etablierung vereinfachter Kostenpauschalen um Verwaltungsaufwand und die Bearbeitungszeiten weiter zu reduzieren.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Förderbereich EIP-AGRI: Bei der Ende 2017 durchgeführten Analyse der Umsetzung von EIP-AGRI in Sachsen wurden 10 wesentliche Probleme identifiziert und erste Lösungsvorschläge unterbreitet
Folgemaßnahmen durchgeführt	Diskussion und vertiefte Analyse der vorgeschlagenen Lösungen für die identifizierten Umsetzungsprobleme, Umsetzung der Lösung wenn möglich noch in der laufenden, sonst in der folgenden Förderperiode
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.g7.c) des JDfB 2017 bzgl. M11/SPB 4B: R.3: Vor dem Hintergrund des im Vergleich zu anderen Bundesländern geringen Ökolandbauanteils wird empfohlen, ein ambitionierteres Flächenziel als 3,6 % der LF anzustreben.
--	---

nennen)	
Folgemaßnahmen durchgeführt	Mit dem 2. und 3. Änderungsantrag zum EPLR erfolgten für den Ökolandbau Mittel- und Flächenaufstockungen um 16 Mio. EUR (entspricht + 34,4 %) und um ca. 11.000 ha (entspricht + 28,9 %).
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Empfehlung aus Kapitel 7.c7.a) des JDFB 2017 bzgl. M4/SPB 2A: R.1: Die in der Vergangenheit unternommenen Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz / Inanspruchnahme der Investitionsförderung (Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens etc.) sollten konsequent weitergeführt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Bei Rückgang der Nachfrage sollten weitere Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung geprüft werden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Nachfrage leicht gestiegen, zudem Durchführung einer Akzeptanzbefragung der Nichtantragsteller im Rahmen der fachlichen Begleitung
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Förderbereich LEADER: Allgemein in den Jahresgesprächen thematisierte Umsetzungsfragen von LEADER
Folgemaßnahmen durchgeführt	Treffen SMUL, Ref.32 mit den LAG-Vorsitzenden, regelmäßige Durchführung vorgesehen
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Allgemein

Die Verwaltungsbehörde hat die erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung getroffen. Dazu gehören u. a. das umfangreiche Begleitungs- und Bewertungssystem sowie die aufgebauten IT-Systeme (z. B. AGRIFÖRDER III). Darüber hinaus werden die für den Begleitausschuss relevanten Informationen und Fragen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen oder Umlaufverfahren übermittelt, erörtert und abgestimmt.

Dazu gehören die 3. Begleitausschusssitzung am 20.06.2017 im SMUL in Dresden und die drei Umlaufverfahren:

- März 2017_ Anpassung der Vorhabenauswahlkriterien (VAK) für Wissenstransfer- und Demonstrationsvorhaben der Förderrichtlinie „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ (RL LIW/2014),
- April-Mai 2017_ Anpassung der Vorhabenauswahlkriterien (VAK) der Förderrichtlinien „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ (RL LIW/2014) sowie „Natürliches Erbe“ (RL NE/2014),
- September-Oktober 2017_ 3. EPLR-Änderungsantrag sowie Aktualisierung der Informations- und Publizitätsstrategie.

Die abschließende Einreichung des 3. EPLR-Änderungsantrages bei der EU-Kommission erfolgte durch die Verwaltungsbehörde am 13.12.2017.

Der erweiterte jährliche Durchführungsbericht 2017 für das Berichtsjahr 2016 wurde von der Verwaltungsbehörde am 22.06.2017 der EU-Kommission übermittelt. Die Annahme des Berichts erfolgte am 07.08.2017.

Am 11.10.2017 hat ein Vertreter der Verwaltungsbehörde an der jährlichen Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) und des Programmes „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum 2014 – 2020“ teilgenommen. Die Sitzung fand unter Teilnahme von Vertretern der EU-Kommission, des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie der Verwaltungsbehörden der Bundesländer im BMEL in Bonn statt. Themen waren dabei u. a. die finanzielle Umsetzung der EPLR, Probleme bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen, Vorhabenauswahlkriterien, Begleitung und Bewertung, Leistungsrahmen / leistungsgebundene Reserve, LEADER, Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete, Programmänderungen, Fehlerquoten und Prüfungen sowie die Integration von Drittstaatsangehörigen und Minderheiten.

LEADER

Mit dem von der EU-Kommission genehmigten Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) wurden die Weichen dafür gestellt, das LEADER-Prinzip flächendeckend anzubieten, um die Initiativen und die Zusammenarbeit vor Ort weiter zu stärken. Dazu haben sich im ländlichen Raum Sachsens in 2014 insgesamt 30 LEADER-Gebiete gebildet. Bei 8 LEADER-Aktionsgruppen (LAG) wurden darüber hinaus auch fischwirtschaftliche Aspekte nach dem

EMFF in die Strategien integriert.

Die LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) wurden am 22. April 2015 durch die Verwaltungsbehörde des SMUL gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 1303/2013 genehmigt. In den LES legen die LAG auf der Grundlage einer Analyse die Ziele und Handlungsschwerpunkte fest. Bei Bedarf können die LAG ihre LES insbesondere auch auf Basis der bisherigen Umsetzungserfahrungen kontinuierlich anpassen und somit flexibel auf aktuelle Veränderungen reagieren.

Zur Optimierung des LEADER-Prozesses wurden im Jahr 2017 mit dem 3. Änderungsantrag zum EPLR entsprechende Anpassungen veranlasst, die nach Genehmigung und mit Änderung der RL LEADER/2014 umgesetzt werden können.

Die LAG und die Bewilligungsbehörden werden durch das SMUL und die LEADER-Fachstelle im LfULG bei ihrer Aufgabenwahrnehmung durch laufende Fortbildungen und Arbeitsberatungen unterstützt.

Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Aufgrund der geringen Investitionsneigung infolge der Agrarpreiskrise wurden im Jahr 2017 in der Untermaßnahme 4.1 – „Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“ weniger Mittel als erwartet in Anspruch genommen. Im Rahmen des 3. EPLR-Änderungsantrags wurden daher Mittel in Höhe von 16 Mio. EUR umgeschichtet. Darüber hinaus wurde in Anpassung an geänderte Bedarfe die „Digitalisierung von Geschäftsprozessen in der Landwirtschaft“ als Fördergegenstand neu aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund wurden u. a. im Rahmen der fachlichen Begleitung eine telefonische Befragung der Nichtantragsteller durchgeführt, um die Ursachen für die geringe Investitionsneigung landwirtschaftlicher Betriebe einzugrenzen und entsprechende Abhilfemaßnahmen einleiten zu können. Die Befragungs- und Untersuchungsergebnisse werden zur Optimierung der Förderangebote herangezogen und fließen in den Zentralbewertungsbericht des EPLR ein.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	878.973.146,00	33,67	13,03

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	878.973.146,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	878.973.146,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III, Teil 1, Nr. 1.1. der ELER-DVO ist dem Begleitausschuss (BGA) innerhalb von sechs Monaten nach der EPLR-Genehmigung informationshalber eine Informations- und Publizitätsstrategie (PR-Strategie) sowie später jede Änderung dieser Strategie vorzulegen. Die PR-Strategie beschreibt, ergänzend zum EPLR-Kapitel 15.3 (Publizität), die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des EPLR 2014–2020 und die diesbezüglichen Planungen der Verwaltungsbehörde (VB).

Aktualisierung PR-Strategie

Die aktualisierte PR-Strategie mit den für das Jahr 2017 geplanten ÖA-Aktivitäten wurde den BGA-Mitgliedern am 24.05.2017 zur Kenntnis übermittelt. Des Weiteren wurde die PR-Strategie noch einmal bezüglich einer Formulierung für die Technische Hilfe ergänzt, über diese Änderung wurden die BGA-Mitglieder am 14.09.2017 informiert. Anlass für diese Anpassung war das Ergebnis einer Prüfung der Technischen Hilfe (TH)-ELER durch die Interne Revision der EU-Zahlstelle. Die VB wurde dabei aufgefordert eine Formulierung zu ergänzen, dass das Anbringen von Erläuterungstafeln sowie die Veröffentlichung von Informationen auf der Internetseite, auf TH finanzierte Vorhaben nicht anzuwenden ist, da die Mittel der TH für die administrative Steuerung und Durchführung des EPLR ausschließlich durch die VB und EU-Zahlstelle einzusetzen sind. Die allg. Information der VB zur TH-Verwendung auf <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6160.htm> sei dahingehend ausreichend. Eine entsprechende Ergänzung wurde auf Seite 4 der PR-Strategie vorgenommen.

Aktualisierung Informations- und Publizitätsvorschrift

Die von der VB zur Umsetzung der ÖA erstellte Informations- und Publizitätsvorschrift bedurfte im Jahr

2017 ebenfalls einiger klarstellender Anpassungen, die sich aufgrund der Praxisanwendung ergaben. Zum einen wurde die einheitliche Verwendung des Begriffs „öffentliche Unterstützung“ mit Änderung vom 29.06.2017 sichergestellt. Zum anderen erfolgten Klarstellungen bezüglich der Publizitätsverpflichtungen für Internetseiten sowie für das Anbringen von Bautafeln für Vorhaben über 500.000 EUR. Diese Anpassungen traten zum 07.12.2017 in Kraft. Die aktualisierte Version der Informations- und Publizitätsvorschrift wurde unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4651.htm> veröffentlicht.

Im Berichtsjahr 2017 hat die VB nachfolgende ÖA-Aktivitäten umgesetzt:

Werbemittel

Neben der Gestaltung, Erstellung und Lieferung neuer Werbemittel (Eiskratzer, Sitzkissen, Regenschirm, Samentütchen und Baumwolltragetaschen) als bewährtem Instrument, erfolgte auch eine Neuauflage von bereits erstellten Werbemitteln (Klemmmappen, A4-Schreibblöcke, Haftnotizen und Kugelschreiber) und die Erstellung von EPLR-Aufklebern. Als Besonderheit in 2017 ist die zielgerichtete Erweiterung des Adressatenkreises hervorzuheben. Der bisherige Verteilerkreis wurde wesentlich erweitert. Neu hinzugekommen sind die 30 Regionalmanagements der sächsischen LEADER-Regionen. Über eine vorherige Abfrage bei den beteiligten Akteuren wird jeweils sichergestellt, dass bedarfsgerechte Stückzahlen gefertigt und direkt an die Multiplikatoren versandt werden können. Mit den hinzugekommenen Multiplikatoren und ihrer flächendeckenden Präsenz im ländlichen Raum sowie deren Nähe zu möglichen Begünstigten wird die Reichweite der ÖA-Aktivitäten noch weiter verbessert.

Graphik/Design

Als weiteres Novum wurde in 2017 die Gestaltung der ÖA-Aktivitäten durch eine Illustration ergänzt. Die Erarbeitung und der Einsatz einer Illustration erfolgte aufgrund der Erkenntnisse aus der Befragung zur Wahrnehmung und Wirksamkeit der im Vorjahr durchgeführten Werbekampagnen (siehe Kapitel 4b des Erweiterten Jährlichen Durchführungsberichtes 2017). Optimierungsbedarf ergab sich im Wesentlichen bzgl. der Gestaltung, da ein gewisser Anteil der Befragten zwar die Kampagnen wahrgenommen hatte, jedoch „nicht neugierig gemacht wurde“. Um dem Hinweis aus der Befragung zum gestalterischen Optimierungsbedarf Rechnung zu tragen, sollten die ÖA-Aktivitäten in 2017 ein neues Design erhalten. Die Illustration greift dabei zur besseren Veranschaulichung charakteristische Elemente des ländlichen Raums auf und verbessert damit die Wahrnehmung der ÖA-Aktivitäten zum EPLR. Damit verbindet sich die Absicht, so das Interesse möglicher Begünstigter zu wecken und die breite Öffentlichkeit über die Förderung aus dem ELER noch besser zu informieren.

Kampagnen

Darüber hinaus hat die VB 2017 auch zwei aufeinander abgestimmte öffentlichkeitswirksame Kampagnen durchgeführt. Seit September 2017 fuhren in den 10 sächsischen Landkreisen für 6 Monate jeweils zwei Busse mit der extra für das sächsische EPLR entworfenen Illustration. Diese wurden durch zwei Anzeigenschaltungen im gleichen Zeitraum flankiert. Dazu hat die VB in den drei großen sächsischen Tageszeitungen Leipziger Volkszeitung, Freie Presse und Sächsische Zeitung jeweils am 15.09. und am 30.09.2017 Anzeigen (Einsatz von zwei variierenden Slogan „PERSPEKTIVEN ÖFFNEN.“ bzw. „VOLLER MÖGLICHKEITEN.“) geschaltet. Hervorzuheben ist für die beiden durchgeführten Kampagnen das einheitliche und auffällige Erscheinungsbild mit einem hohen Wiedererkennungswert sowie die zeitgleiche Durchführung in relevantem Umfang im gesamten ländlichen Raum des Freistaats um eine flächendeckende Wahrnehmung zu erreichen.

Erläuterungstafeln

Im Jahr 2017 erfolgte zudem eine zweite, auf einer konkreten Bedarfsabfrage beruhende, Nachfertigung an Erläuterungstafeln. Rechtsgrundlage für die Erstellung und Anbringung der Erläuterungstafeln ist Artikel 13 i. V. m. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in der aktuellsten Fassung. Die Fertigung der Erläuterungstafeln wird in Sachsen zentral von der VB übernommen und die Tafeln werden den Begünstigten von der Bewilligungsbehörde jeweils mit dem Bewilligungsbescheid übergeben. So wird ein einheitliches Erscheinungsbild und eine dauerhaft wetterbeständige wie auch qualitativ hochwertige Ausweisung der ELER-Förderung sichergestellt.

Publikationen

Im Förderbereich Forst wurden verschiedene Faltblätter (Waldverjüngung/ Walderschließung/ Waldbewirtschaftungspläne) sowie eine Broschüre „Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft“ zu EPLR-Fördermöglichkeiten erarbeitet und veröffentlicht [<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>].

Zeitungsartikel „Blühende Landschaften“ zur Naturschutzqualifizierung in der Sächsischen Zeitung vom 17.06.2017. Text- und Bildbeitrag zur Naturschutzqualifizierung in Sachsen zum DVL-Leitfaden Umsetzung Natura 2000 im Oktober 2017.

Internet

Der Internetauftritt www.eler.sachsen.de wurde 2017 fortlaufend aktualisiert und optimiert. Es wurden neue Gestaltungselemente hinzugefügt, die den Auftritt übersichtlicher gestalten und insbesondere für kleinere Endgeräte (wie Smartphones) eine bessere Lesbarkeit mit sich bringen. Darüber hinaus wurden die Seiten auf die Umstellung auf den neuen „Styleguide 2.0“ vorbereitet, welcher das einheitliche Erscheinungsbild der Internetseiten der Sächsischen Staatsregierung regelt.

Inhaltlich erfolgte fortlaufend die Bereitstellung aktueller Dokumente, wie Rechtsgrundlagen (z. B. „Omnibus-Verordnung (Agrarteil)“, Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen, aktualisierte Vorhabenauswahlkriterien bzw. Informations- und Publizitätsvorschrift, Begleitausschussunterlagen, etc.

Veranstaltungen

Regionalveranstaltungen zum Betriebsplan Natur bei der Mutterkuh »Am Schwarzwasser« GmbH am Pöhlberg bei Königswalde sowie in der Agrargenossenschaft Gnaschwitz e. G. südlich von Bautzen.

Sonstiges

Besuch durch Herrn Staatsminister Thomas Schmidt mit Vorhabenbesichtigungen bei den LAG „Sächsische Schweiz“ und „Silbernes Erzgebirge“, „Annaberger Land“ und „Westerzgebirge“, „Dübener Heide“ und „Delitzscher Land“ sowie „Land des Roten Porphyrs“ unter Begleitung von Pressevertretern.



Abbildung 1: Sitzkissen als Werbemittel



Abbildung 2: Kampagne Busbeklebung

PERSPEKTIVEN ÖFFNEN.

Mit dem Entwicklungsprogramm für
den ländlichen Raum. Jetzt informieren:
www.eler.sachsen.de



Land leben und lieben. Gefördert in Sachsen.

Die Stärken des ländlichen Raums in Sachsen zu erhalten und auszubauen, ist unsere gemeinsame Aufgabe. Für die Entwicklung der ländlichen Gebiete in Sachsen sowie für Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft und des Naturschutzes setzt das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum die Fördermöglichkeiten des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) mit wirkungsvollen Maßnahmen um. Nutzen auch Sie diese Fördermöglichkeiten!



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Abbildung 3: Anzeigenschaltung

Förderbereich	Rubrik	Bezeichnung	Zeitraum
EPLR-Gesamtkoordination	Beschilderung	2. Fertigung Erläuterungstafeln im Rahmen der Publizitätsmaßnahmen zu Vorhaben des EPLR (1.567 Stück)	05-08/2017
	Veranstaltungen	3. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014-2020	20.06.2017
		Offenes Regierungsviertel	11.06.2017
		Tag der Sachsen	01.-03.09.2017
		Landwirtschaftsausstellung Mitteldeutschland (agra)	04.-07.05.2017
	Medien	Internetauftritt	Aktualisierung Internetauftritt www.eler.sachsen.de
			2017
		Tageszeitungen	1. Anzeigenschaltung in der Sächsischen Zeitung, Leipziger Volkszeitung und Freie Presse
			15.09.2017
		Tageszeitungen	2. Anzeigenschaltung in der Sächsischen Zeitung, Leipziger Volkszeitung und Freie Presse
			30.09.2017
	Werbemittel	Buswerbung	Kampagne auf Busheckflächen im ländlichen Raum
			09/2017-12/2017
		Kugelschreiber	Neuauflage (7.000 Stück)
			11/2017
		A4-Schreibblock	Neuauflage (5.300 Stück)
			11/2017
		Haftnotiz	Neuauflage (5.100 Stück)
			11/2017
		Klemmmappe	Neuauflage (3.636 Stück)
			11/2017
		Eiskratzer	1. Auflage (4.000 Stück)
			11/2017
		Regenmesser	1. Auflage (3.500 Stück)
			11/2017
	sonstige	Samentütchen	1. Auflage (5.200 Stück)
			11/2017
		Sitzkissen	1. Auflage (5.600 Stück)
			11/2017
		Tragetaschen	1. Auflage (7.000 Stück)
			11/2017
		EPLR-Aufkleber	563 Bögen
			11/2017
		Broschüren	Bereitstellung der Broschüre zu den Fördermöglichkeiten des EPLR 2014-2020 (2. Auflage) zugänglich für die Öffentlichkeit
			2017

Abbildung 4: Übersicht Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2017			0,01	0,47	2,14
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2017			1,00	0,77	130,00
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2017					4.500,00
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2017	2,96	24,50	1,73	14,32	12,08
		2014-2016	2,26	18,70	1,22	10,10	
		2014-2015	0,70	5,79	0,56	4,63	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	61.841.257,94	34,68	32.368.742,46	18,15	178.297.908,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	376.506,76	12,55			3.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	60.112.629,12	35,72	32.368.742,46	19,23	168.297.908,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					476.935.484,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			32.368.742,46	19,23	168.297.908,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2017			109,00	16,42	664,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	1.352.122,06	19,32			7.000.000,00

Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3A	T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%)	2014-2017					0,04
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					500.000,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					500.000,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2017					0,05
		2014-2016					
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2017			1,18	35,90	3,29
		2014-2016			0,95	28,90	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2017			7,44	63,12	11,79
		2014-2016			8,34	70,75	
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2017			8,38	126,64	6,62
		2014-2016			6,60	99,74	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	170.923.736,41	38,46	154.522.966,94	34,77	444.450.755,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	3.000.996,34	36,60			8.200.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					3.050.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2017					6.863,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	13.195.976,42	32,50	5.103.736,60	12,57	40.600.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					48.920.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			157,00	13,31	1.180,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	5.116.407,65	60,19	939.301,73	11,05	8.500.000,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			4,00	10,00	40,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.264.999,57	39,78	3.134.572,18	29,23	10.722.007,00
M08.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			2.293.657,28	42,74	5.366.924,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			490.971,93	30,69	1.600.000,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen	2014-2017			2,00	50,00	4,00

	Betriebe/Begünstigten						
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			349.942,97	9,32	3.755.083,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			36,00	10,98	328,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			17,94	6,85	262,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	66.101.823,47	32,11	66.101.823,47	32,11	205.834.748,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			116.909,77	74,40	157.134,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	18.928.168,26	37,49	18.928.168,26	37,49	50.494.000,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			9.092,93	191,23	4.755,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			31.471,44	89,07	35.335,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	60.315.364,70	51,29	60.315.364,70	51,29	117.600.000,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			1.100,97	79,72	1.381,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			222.545,81	70,36	316.297,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					2.500.000,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5B	T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)	2014-2017					0,13
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	199.980,70	13,33			1.500.000,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	199.980,70	13,33			1.500.000,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2017	3.186.195,81	41,76	940.735,75	12,33	7.629.584,00
		2014-2016	2.033.787,11	26,66	103.996,00	1,36	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.687.903,94	39,49	803.461,83	11,80	6.806.625,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.554.260,85	39,50	730.788,90	11,30	6.466.625,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					7.629.584,00
M04.1 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			16,00	7,05	227,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	133.643,09	39,31	72.672,93	21,37	340.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)	2014-2017					0,07
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					800.000,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					800.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)	2014-2017					11,04
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	8.562.257,21	38,40	4.044.350,42	18,14	22.297.449,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					500.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	8.562.257,21	39,28	4.044.350,42	18,55	21.797.449,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			4.044.350,42	18,55	21.797.449,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			126,00	11,50	1.096,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2017			7,00	17,50	40,00
		2014-2016			7,00	17,50	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	255.032,39	6,03	70.099,75	1,66	4.227.564,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	255.032,39	6,03	70.099,75	1,66	4.227.564,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					10.000.000,00
M04	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2017					70,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017			31,90	8,89	359,00
		2014-2016			2,00	0,56	
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017			63,97	100,00	63,97
		2014-2016			63,97	100,00	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	104.186.086,01	22,88	16.748.889,87	3,68	455.427.521,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	104.186.086,01	22,88	16.748.889,87	3,68	455.427.521,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2017			1.991.240,00	100,00	1.991.240,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2017			30,00	103,45	29,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017					50.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			13.702.557,89	3,18	430.777.521,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			20.493,49	0,52	3.925.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			3.025.838,49	14,64	20.675.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Hinweis+zur+Bürgerinfo+20.06.2018	Bürgerinfo	20-06-2018	23-1233/2/20	Ares(2018)4101497	30679360	Hinweis+zur+Bürgerinfo+20.06.2018	03-08-2018	nveymoni
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP019	Finanzanhang (System)	03-08-2018		Ares(2018)4101497	1578093079	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP019_d e.pdf	03-08-2018	nveymoni

